

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Baugewerksbundes

für Werkmeister, Gesellen, Lehrlinge und Hilfsarbeiter in Maurer-, Beton- und Tiefbaubetrieben, in der Kachelofen- und Steinzeugindustrie, in Scheibentöpfereien und Glasereien, in Püger- und Stuckbetrieben, für Asphaltierer und die Arbeiter im Straßenbau, Hölzerer, Fliesenleger, Ofenseher, Steinholz- und Terrazzoarbeiter

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Monatsbezugpreis 1.— RM. (ohne Bestellgeld). Bestellungen nur durch die Post. Schluß des Abtrags Montags früh.

Herausgeber: Deutscher Baugewerksbund

Berlin SW 68, Friedrichstr. 5-6. Fernspr.: 27 Dönhoff 7650, 7651, 6240. Postfach 65232

Bankkonto: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, Berlin S 14, Deutscher Baugewerksbund, Zentral-Geschäftsangelegenheiten nach Tarif durch „Werba“, Berlin SW 11.

Die „glücklichste Lösung“ der Raubritter.

So jemand seinen Arbeitern ihren Lohn nicht zahlt, der ist ein Bluthund.

So steht's in einer Schrift, die die Grundsätze einer Gemeinschaft enthält, der auch die Gesamtheit unserer sogenannten Wirtschaftsführer angehört. Aber nur äußerlich, innerlich stehen sie den Grundsätzen der Gemeinschaft ebenso fern wie die Kannibalen. Für das wirtschaftliche Leben fabrizieren sie sich ihre eigenen Grundsätze, die zwar nicht so schön formuliert aber desto profitabler sind. Da reden sie viel von „Sanierung“ und „Reifung“. Manchmal gebrauchen sie auch andere Worte, bei denen sich jeder höchstselbst sein Teil denken kann. Doch für manche ihrer Bestrebungen lassen sich umschreibende Formeln nur schwer finden. Dann sind „unsere Wirtschaftsführer“ gezwungen, ihre Patentlösungen zu enthüllen. Zu solchen Patentlösungen gehört die Herabsetzung der Löhne und Gehälter, was zur Gefundung der Wirtschaft führen soll. Leider glaubt auch die Reichsregierung an solche Patentlösungen, hat ihnen sogar den Weg geebnet.

Selbstverständlich, daß die „Wirtschaft“, als die sich die Unternehmerschaft immer bezeichnet, auf dem bisher „erfolgreichen Wege“ weiterstreifen will. Nun hat wieder einmal eine große Offensive des Kapitals gegen die Arbeitererschaft begonnen. In Wort und Schrift kämpfen seine Vertreter für die „Ankurbelung der Wirtschaft“. Die markanteste Kundgebung war bisher die Tagung des Langnam-Vereins. Der Langnam-Verein ist für reaktionäre Kundgebungen zuständig und berüchtigt. Was kann schon Gutes auf der Tribüne eines Vereins verkündet werden, wo „Wirtschaftsführer“ wie Generaldirektor Wöglner, der nationalsozialistische Vorsitzende der Rheinischen Landwirtschaftskammer von Lünning, der „nationale“ Dr. Friz Thießen und andere Helden das Wort führen. — Zunächst sprach Dr. Friz Springorum aus Dortmund, der jener Schicht von Menschen angehört, die gemeinhin in der gesamten Kulturwelt als die Prototypen der Ausbeuter angesehen werden. Ihre „Tätigkeit“ besteht darin, über ein halbes, ein ganzes oder noch mehr Duzend Unternehmen, die sie oft nicht einmal kennen, Aufsicht zu führen. Es ist die Schicht der Aufsichtsräte, die um so zahlreicher wird, je größer die Zahl der Leidenden wird, die durch eine falsch geleitete Wirtschafts„organisation“ „freigesetzt“ werden. Dr. Springorum ist fünfzehnjähriger Aufsichtsrat. Kraft dieser Eigenschaft ist er in der Lage festzustellen, daß „der Lebenskampf des deutschen Volkes in eine letzte Phase getreten“ ist. Deshalb könne und wolle er nicht länger schweigen. Er und seine Berufskollegen müssen ihre Kraft „in den Dienst der großen Aufgabe stellen, das deutsche Volk durch diese Zeiten tiefer Erniedrigung hindurchzuführen“. Besser als hindurchzuführen, wäre herausführen. Aber wie? Ganz einfach! Dr. Springorum, der politisch ganz weit rechts steht, fordert schärfere Maßnahmen gegen geistige Vergiftung!!! „Eine verhängnisvolle Selbsttäuschung ist es“, so sagt der fünfzehnjährige Aufsichtsrat, „nach einem verlorenen Krieg und unter dem Druck unerhörter Tributverpflichtungen einen Reallohn und eine Lebenshaltung aufrecht erhalten zu wollen, die unter besseren wirtschaftlichen Verhältnissen ihre Berechtigung haben mögen.“ Altes Wein in noch ältere Schläuche! Aber bei Dr. Springorum dämmert's, denn er meint, daß die notwendige Senkung der industriellen Selbstkosten keinen ausreichenden Erfolg haben könne, wenn von ihr lediglich die Löhne und die Gehälter erfasst werden. Aber diese Erkenntnis vorpiegelnde Neußerung ist Schmus, denn den Kern seiner Auffassungen enthüllen folgende Ermahnungen: „Wir müssen es ablehnen, uns durch die politisch-parlamentarischen Methoden in einen Gegenstoß zu unseren Arbeitern hineinzu lassen.“ Wie väterlich das klingt! Man sieht ihn förmlich vor sich sitzen, diesen multiplizierten

Aufsichtsrat, wie er väterlich bemüht ist um das Wohl „unserer Arbeitererschaft“. Aber man kennt auch hier den Text und noch besser den Verfasser. „Wir verlangen ganze Arbeit“, sagt Herr Dr. Springorum, und spricht in Anlehnung an Dr. Brüning von „harten und unbequemen Forderungen“. Rücksichtslos will er das verhängnisvolle System der Halbheiten in Wirtschafts- und Finanzpolitik bekämpfen. Vom Reichskanzler aber erwartet er, daß er sich mit den besten und tüchtigsten Männern des Volkes — das sind selbstverständlich die Herren Springorum, Thießen und andere industrielle Raubritter — umgibt und in kürzester Frist der freien Entfaltung der wirtschaftlichen Kräfte die Wege ebnet. — Hinter diesen Worten verbirgt sich nichts anderes als die Einleitung eines verschärften Kampfes um die Ausschaltung der Gewerkschaften, um eine weitere starke Senkung der Lebenshaltung der Arbeiter und Angestellten, um die Beseitigung der sozialen Versicherungen.

Auch Herr Paul Reusch, Oberhausen, rückte auf der Langnam-Tagung dem Reichskanzler Brüning zu Leibe. Er stellte ihm zwar ein bedingtes Vertrauensvotum aus, doch habe es Brüning „bisher an dem Mut gefehlt, seine Erkenntnis in Taten umzusetzen und gegen die vorhandenen Widerstände mit der notwendigen Rücksichtslosigkeit vorzugehen“. Wir sind dagegen der Meinung — auch wenn es sich nicht um Erkenntnisse des Herrn Dr. Brüning handeln sollte —, daß der Reichskanzler schon viel zu weit gegangen ist. Vor allen Dingen hätte er längst umkehren sollen in der verhängnisvollen Lohn- und Zollpolitik. Dr. Reusch aber ist gnädig und gibt dem Kanzler noch eine Bewährungsfrist „bevor wir unsere letzten Hoffnungen auf die gegenwärtige Regierung begraben... Die politischen Parteien können heute das Vaterland nicht mehr retten, nur Männer, die den Weg ihrer eigenen Erkenntnis gehen, können die Gefahren in letzter Stunde bannen.“ Wer diese Gefahren bannen soll, das sprach Dr. Friz Thießen aus, der radikal-vaterländische Schwadronier aus dem Ruhrkampf. Er meinte — war's freudig oder nein? —, es gebe nur eine Einheitsfront, die geeignet ist, das Volk in seiner Gesamtheit zu umfassen, das ist die nationale Volksgemeinschaft. Und dann bekannte er sich zum Hitlerismus, sprach vom „erwachenden Deutschland“, um dann rücksichtslos auf sein Ziel loszugehen! „Es sind Parteienwüchse, die beseitigt werden müssen, wenn heute die Maßnahmen der Regierung unter dem Druck einer neuen Regierung, nämlich der Gewerkschaften, erfolgen.“ Daß dieselben Herren dann versuchen, der Regierung zu diktieren, bereitet ihnen keine Kopfschmerzen, denn das gehört bei diesen Schnoddern zum Rüstzeug. Diesen drei nationalistischen Fanfarenbläsern folgte Generaldirektor Wöglner, der mit falschen Zahlen gegen die deutsche Sozialpolitik und gegen die Lohnhöhe operierte. Dann klagte Dr. Silberberg über die Finanzpolitik, die lediglich von parteipolitischen Zielsetzungen bestimmt werde, und schließlich wurde eine Entschließung angenommen, daß mit der Politik der Halbheiten nicht weiter fortgeföhren werden könne.

Einen Weg aus der Wirtschaftskrise haben die Päpste der Schwerindustrie nicht gezeigt. Statt dessen wendet sich der Arbeitgeberverband für den Bezirk der nordwestlichen Gruppe des Vereins Deutscher Stahl- und Eisenindustrieller, kurz Arbeit-Nordwest genannt, in seinem Geschäftsbericht einseitig und überspitzt gegen die herrschende Wirtschaftspolitik, macht dann einen Vorstoß zur Einleitung einer weiteren Lohnabbauwelle und empfiehlt zur Rettung der Wirtschaft: „Da die erste Senkung der Tariflöhne unzulänglich war, kommt es für die Wirtschaft auf eine zweite allgemeine und schnelle Senkung der Tariflöhne an. Für den

Augenblick würde es die glücklichste Lösung sein, sämtlichen Tarifverträgen von Gesetzes wegen einen Lohnspielraum zu geben, dergestalt, daß die einzelnen Betriebe durch Vereinbarung mit ihren Belegschaften die Tariflöhne um einen gewissen Prozentsatz unterschreiten dürfen.“ — Die „glücklichste Lösung“ bezweckt also nichts anderes, als das Tariflohnsystem zu zerschlagen und den Tariflohn durch Einschaltung eines „Spielraums“ zu umgehen. Wo bleibt da Treu und Glauben, ihr Herren der bürgerlichen Ordnung? In Wirklichkeit planen sie natürlich die völlige Beseitigung der Tarifverträge, damit sie wieder unumschränkt herrschen können. Die „glücklichste Lösung“ ist für Arbeit-Nordwest die Wiederherstellung des Herrn-im-Hause-Standpunktes. Es lebe der Betriebsmonarchismus!

Wo alles kämpft, da dürfen die Federn nicht ruhen. Von einem „Arbeitgebermitglied des Verwaltungsrats der Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung und Arbeitslosenvermittlung“ veröffentlicht die „Berliner Börsen-Zeitung“ in Nr. 251 einen Artikel. Das sogenannte Arbeitgebermitglied geht aus von der angeblichen Binsenwahrheit, daß Angebot und Nachfrage den Preis jeglicher Ware reguliere, und fragt dann: „Warum handelt man im Reichsarbeitsministerium nicht danach, warum bekennt man sich dort nicht auch zu diesen Grundsätzen?“ Diesem wahrscheinlich auf dem Mond lebenden Arbeitgeber ist entgangen, daß das Gesetz von Angebot und Nachfrage durch die Kartelle bereits zum großen Teil völlig unterbunden worden ist. Fast die gesamte Rohstoffherzeugung ist kartelliert, so künstlich die Preise hochhaltend. Das Unterbinden des Preisbildungsgesetzes wird von namhaften Volkswirtschaftlern als eine der wesentlichen Ursachen der Weltwirtschaftskrise angesehen. Mit den Binsenwahrheiten des Artikelschreibers der „Berliner Börsen-Zeitung“ ist es nichts. — Aber darauf kommt es ja auch nicht an. Worauf es ihm ankommt, ist „nachzuweisen“, daß die Löhne noch weiter gesenkt werden müßten. „Ohne weitere Tariflohnensenkung keine Ankurbelung der Wirtschaft.“ Und er knüpft sich die Bauarbeiter besonders vor. „Der Baumarkt steht so gut wie still. Die vielen Wohnungen, zu dem heutigen Tariflohn gebaut, können einfach nicht mehr bewohnt werden.“ Auf dieser „Binsenwahrheit“ fußend, fragt er dann, warum wohl überall auf der Welt das Gesetz von Angebot und Nachfrage Geltung habe, nur nicht auf dem Lohnmarkt? „Wenn die Gewerkschaften erst die Löhne auf eine Höhe getrieben haben, die schließlich nicht mehr fragbar war und zwangsläufig zur Arbeitslosigkeit führte, so muß man jetzt diesen Fehler erkennen und auch den Mut haben, daraus die Konsequenzen zu ziehen, besonders im Baugewerbe.“ Auch der Mitarbeiter der „Börsen-Zeitung“ rückt dem Reichsarbeitsminister zu Leibe, angeblich weil er „in Verbindung mit seinen Schlichtern die Zwangswirtschaft der Löhne immer noch fortsetzt und die notwendige Heruntersetzung der Löhne in jeder Hinsicht aufzuhalten versucht“. Er schließt mit der Drohung: „Schafft der Konjunktur entsprechende Arbeitsbedingungen, dann wird eure Wirtschaft in Gang kommen, die Zahl der Arbeitslosen zurückgehen und der Etat sich ausbalancieren lassen. Erst wenn das der Fall ist, aber auch nur dann, wird man mit uns über eine Senkung unserer Lasten verhandeln.“ Um solche Mitarbeiter braucht keine Zeitung die „Berliner Börsen-Zeitung“ beneiden!

In der privatkapitalistisch geleiteten Wirtschaft darf man nicht auf viel Vernunft hoffen. Die unbelehrbaren Wirtschaftsführer und gewisse unbeeindruckte Leute in Regierungskreisen sind nicht von ihrer Kaseridee, die Wirtschaft mit Lohn- und Gehaltsabbau zu sanieren, abzubringen. Ihnen muß der Marsch geblasen werden. Wirtschaftspolitische Argumente vermögen gegen die

Stahlschäbel, auf denen manchmal auch noch ein Stahlhelm sitzt, nichts auszurichten. Es ist richtig, daß die Arbeiterbewegung zurzeit stark in die Verteidigungsstellung gedrückt worden ist und Mühe hat, die Stellung zu halten. Mögen alle Arbeiter den Ernst der Lage erkennen, dann ist auch diese Stellung nicht hoffnungslos. Die deutsche Arbeiterschaft muß sich in Einigkeit und Entschlossenheit um ihre gewerkschaftlichen Organisationen scharen. Sie allein sind in der Lage, das in schwerer Aufbaubarbeit Geschaffene zu halten. Leider glauben heute allzu viele, radikalen Parteien nachlaufen zu müssen. Kräftige Worte, auch wenn sie völlig inhaltlos sind — wie beispielsweise das Arbeitsbeschaffungsprogramm der KPD. — finden in der heutigen elenden Lage bei allzu vielen mehr Anklang

als wohlhabendere Arbeiter- und Gewerkschaftspolitik. Diese Wohlhabendheit aber ist Voraussetzung, um die Positionen der Arbeiterschaft zu halten, um schließlich die Krise zu überwinden. Die Voraussetzung zur Beseitigung des Privatkapitalismus ist und bleibt der Zusammenschluß der Mehrheit der Arbeiter und Angehörigen in den sozialdemokratischen und freigewerkschaftlichen Organisationen. Ist diese allererste Voraussetzung erfüllt, dann werden auch wir den schmarozhenden Privatkapitalismus in seine Schranken zurückweisen; dann werden wir auch wieder vorwärts schreiten, den Privatkapitalismus zu überwinden und eine bessere Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung schaffen! Dann wird es keine „Blut Hunde“ mehr geben!

von 3 1/4 % für das ganze Gehalt entrichten. — Die Krisensteuer ist ebenfalls ein Muster von Unsozialem. Alle großen Lasten den unteren Schichten, relativ sehr geringe den oberen.

Die Notverordnung ist ein umfangreiches, dickes Buch; es enthält in sechs Abschnitten auch Maßnahmen zur Sicherung des Haushalts, bringt eine weitere Gehaltskürzung für Beamte, eine Erhöhung der Zuckersteuer, eine Kürzung der Renten, eine Abgeltung von Kriegsschäden sowie Vorschriften für die Finanzgebarung der Länder und Gemeinden und endlich Gebühren für die Aufsicht über Privatversicherungen und statistische Abgaben. Vorgehensehen ist auch die Bildung eines Krisen- und Wirtschaftsfonds, durch den die zusätzliche Leistung des Reiches zur Krisenfürsorge, verschiedene Maßnahmen zur produktiven Bekämpfung der Arbeitslosigkeit (Arbeitsbeschaffung) im einzelnen geregelt werden. Dem Reichsarbeitsminister wird eine spezielle Ermächtigung zur Arbeitszeitverkürzung erteilt, von der er hoffentlich bald Gebrauch macht.

Vom Gutachten zur Notverordnung.

Die von Dr. Brüning angekündigten „unpopulären Maßnahmen“ sind nun — seit langem erwartet und seit Wochen heftig bekämpft, besonders von den Gewerkschaften, schon als schemenhaft die ersten Umrisse dieser Notverordnung sichtbar wurden — verkündet worden. Erwünscht und aber tausendfach versucht, steht sie nun als eine politische Realität vor uns. Gewiß, die Finanznot des Reiches ist grauenerregend. Der Bedarf allein der Reichsanstalt für Arbeitslosenunterstützung wird auf 1,78 Milliarden geschätzt. Seit September 1930 stehen Volk und Wirtschaft hart am Abgrund. Von dem Absturz erwarten besonders die Reaktionen der Schwerindustrie und ihre nationalsozialistischen Hilfs- und Vortrupps die „Reifung“. Auch eine angeblich, echt marxistisch eingestellte Partei glaubt, im Zusammenbruch der Wirtschaft beruhe das Heil und die Erlösung der schwerleidenden Arbeiterschaft. Dagegen müssen sich organisierte Arbeiter wenden! Es muß auch ausgesprochen werden, daß die Notverordnungs politik das markanteste Ergebnis der Septemberwahlen ist. Die Mehrheit der Wähler schuf einen Reichstag, in dem die wirtschaftsverneinenden Kräfte radikaler Flügelparteien viel zu stark sind. Die Sozialdemokratie wurde bei der Wahl geschwächt; und nun regiert eine innerlich zerrissene bürgerliche Mitte, die von der Staatspartei bis zur Volkspartei reicht. Da unter diesen Umständen schöpferische Politik nicht möglich war, schaltete sich das Parlament selbst aus und gab der Regierung Vollmacht. Das Ergebnis der Vollmacht sind die Notverordnungen, die am laufenden Band produziert werden.

Saisonarbeiter nur noch Krisenunterstützung, also keine reguläre Unterstützung entsprechend dem AWW. bekommen. Außerdem wird für Versicherte mit berufstätiger Arbeitslosigkeit, also für „Saisonarbeiter“ die Höchstzeugsdauer von Arbeitslosenunterstützung von 26 Wochen auf 20 Wochen herabgesetzt. Dabei ist es für die Saisonarbeiter ein schlechter Trost, daß Hausgewerbetreibende und Heimarbeiter grundsätzlich aus der Versicherung herausgenommen werden sollen. Die reguläre Arbeitslosenunterstützung wird durch die Notverordnung in allen Lohnklassen durch eine 5%ige Kürzung des Einheitslohnes gesenkt. In weiteren Veränderungen bringt die Notverordnung eine allgemeine Verlängerung der Wartezeit. Die regelmäßige Wartezeit soll entsprechend dem Gutachten der Brauns-Kommission erhöht werden: bei Arbeitslosen ohne zuschlagsberechtigte Angehörige von 14 auf 21 Tage, bei Arbeitslosen mit ein bis drei zuschlagsberechtigten Angehörigen von 7 auf 14 Tage, bei Arbeitslosen mit vier oder mehr zuschlagsberechtigten Angehörigen von 3 auf 7 Tage. Auch der Begriff Arbeitswilligkeit soll nach den Vorschlägen der Kommission neu gefaßt werden. Die Unterstützung soll nach den Vorschlägen der Kommission zeitweilig verweigert werden, „wenn bestimmte Tatsachen beweisen, daß der Arbeitslose arbeitsunwillig oder durch eigenes Verschulden arbeitslos ist.“ Eine solche Bestimmung öffnet den Schikanierungen aller Art Tür und Tor. — Jugendliche bis zu 21 Jahren, ebenso Ehefrauen erhalten nach der Notverordnung Arbeitslosenunterstützung nur, wenn ihr Unterhalt nicht auf sonstige Weise gesichert ist. — Die Kommission schlägt außerdem vor, § 112b AWW. dadurch zu verschärfen, daß die anrechnungsfreie Grenze von bisher 35 M herabgesetzt wird. Die bisherige Freigrenze für Rentenbezieher soll von 30 M auf 15 M monatlich herabgesetzt werden. Die Kommission lehnt zwar Gefahrenklassen und Erbschaften ab, spricht sich auch nicht für die Erhöhung der Beiträge aus, sagt aber bedeutungsvoll, daß zwischen dem Leistungsabbau und der Einnahmeerhöhung das richtige Verhältnis hergestellt werden müsse. Also Sozialpolitik auf Abbruch. Die Kommission spricht sich auch nicht für die Bedürftigkeitsprüfung in der Arbeitslosenversicherung aus, wie sie besonders von den Unternehmern gefordert wird; ist auch für Beibehaltung der Krisenfürsorge, schlägt aber vor, daß die Bedürftigkeitsprüfung verschärft angewendet werden soll. Ferner soll das Reich das Gemeindefinstel der Krisenfürsorge übernehmen. Die Notverordnung verwickelt, wie man sieht, zunächst nur einen Teil der Vorschläge der Brauns-Kommission. Einiges wird wohl noch durch Ausführungsbestimmungen nachgeholt werden.

Diese Notverordnung ist mit einer Kundgebung an das deutsche Volk der Öffentlichkeit übergeben worden. Das täuscht aber nicht darüber hinweg, daß sie in vielen Teilen ein Regierungs-Not- und Anglistprodukt ist; keineswegs geeignet, der Volksnot so zu begegnen, wie es das Wohl des deutschen Volkes erfordert. Wie die Dinge einmal liegen, ist aus den eingangs geschilderten politischen Verhältnissen an dem derzeitigen Rechtszustand nicht viel zu ändern. Schuldige und ungeschuldige Wähler erhalten nun die Quittung derer, die den Brüning-Schiele-Groener-Dietrich die Macht in die Hände gaben, die nun zwischen den einzelnen Interessentengruppen hin und her pendeln und Geschehakte fabrizieren, für die selbst der Begriff Kompromiß eine Verhöhnung ist. Diese Regierung scheut sich nicht, Panzerkreuzer in einer Zeit zu bauen, in der in deutschen Arbeitslosenfamilien buchstäblich der Hungertod umgeht. Die Brüning-Stegerwald-Groener haben in ihrem Etat Millionen für militärisches Spielzeug, das für Deutschland absolut entbehrlich ist. Über diese Regierung hat keinen Pfennig im Reichssetat vorgezogen für Darlehen oder Zuschüsse für die Arbeitslosenversicherung. Trotz all dieser Untaten kann man die Herren nicht einmal weglassen; denn in der gegenwärtigen Situation würden ihnen am Regierungssitz lediglich die Hungerberger, die Vertreter des Schwerekapitals und die Hitlerianer folgen. Dann würden auch die Notverordnungen noch ein ganz anderes Gesicht bekommen. In dieser politischen Zwangslage können Zentrum und Staatspartei sich noch — nicht ganz mit Unrecht — als die Gralwächter des republikanischen Staates aufspielen.

Die nunmehr erschienene Notverordnung soll auch außenpolitischen Charakter haben. Sie spekuliert auf Wirkung im Ausland; es möge doch Einsehen haben mit der Lage der deutschen Wirtschaft. Um Wirkung zu erzielen, hat man sich auch eine Regie ausgedacht. Dr. Brüning und mit ihm Dr. Curtius war nach Chequers zu Macdonald gereist, um mit ihm Fragen der Reparations- und der internationalen Politik zu besprechen. Die Notverordnung ließ Dr. Brüning zurück. Ihre Verkündung sollte in die Besprechung in Chequers hineinplagen. Dies als Warnschuß für das Ausland, besonders für die Reparationsmächte gedacht, soll eine nachgiebige Stellungnahme der Mächte in der Frage der Reparationskassen erzielen. Ein Bombenerfolg wird es nicht werden; denn drüben ist man ziemlich abgebrüht, und besonders der Amerikaner, von dem ein entprechendes Wort gegenüber seinen Schultern England und Frankreich manches ändern könnte, rührt sich nicht. Außerdem ist man nicht nur bei uns, sondern auch im Ausland des Glaubens, daß die Brüning-Regierung einfach nicht helfen will; daß sie absichtlich durchgreifende Maßnahmen zur Behebung der deutschen Krise unterläßt. Man glaubt dort drüben noch mehr als bei uns, daß die Politik Brünings lediglich darauf abzielt, so zu tun, als ob Deutschlands Krise ausschließlich von seinen Reparationsverpflichtungen herrührt. Dr. Brüning spielt innenpolitisch ein sehr gefährliches und gewagtes Spiel. Noch ist nicht aller Tage Abend, und niemand wird es wundern, wenn die Bombenwirkung seiner Notverordnungen nur im Inland furchtbare Detonationen hinterläßt.

Statt Beitragserhöhung zur Arbeitslosenversicherung bringt die Notverordnung eine Krisensteuer, deren Ertrag der Arbeitslosenversicherung zugeführt werden soll. Die Krisensteuer soll bis zu einem Jahreseinkommen von 8000 M 1 %, bis 20 000 M 1 1/2 %, bis 100 000 M 2 %, bis 500 000 M 3 %, bis eine Million 3 1/2 % und darüber 4 % betragen. Die Beamten sind von der Krisensteuer befreit. Außerdem sollen Lohn- und Gehaltsempfänger, deren Monatseinkommen zwischen 300 und 700 M beträgt, den auf sie entfallenden Beitrag zur Arbeitslosenversicherung

Was ist zu tun? „Wiederholen Sie immer wieder das eine“, sagt Ferdinand Lassalle, „agittieren Sie für den Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein“. Und in der Tat, keine bessere Parole kann man den deutschen Arbeitern geben, als die Parole Lassalles, auf unsere Lage übertragen. Jawohl, werbt und agitiert gegen die Niederdrückstrategen von rechts und links. Werbt für unsere Organisationen und für die Ideen der modernen Arbeiterbewegung den zweiten Mann! Ohne stärkere, ohne größere Organisationen, ohne größere politische und wirtschaftliche Macht gibt es für die deutschen Arbeiter keinen wirtschaftlichen Aufbau, keine Reform der Sozialversicherung, keine Überwindung der Wirtschaftskrise, keinen Aufstieg der Arbeiterschaft. Alle Mann heran für diese Arbeit!

XI. Sitzung des Haupttarifamts für das Baugewerbe.

Nach Abschluß des neuen Reichstarifvertrages für Hoch-, Beton- und Tiefbauarbeiten tagte am 4. und 5. Juni die erste Sitzung des Haupttarifamts im Reichsarbeitsministerium zu Berlin. In der äußeren Zusammensetzung und auch in der inneren Zusammensetzung des Haupttarifamts hat sich nichts geändert. Diefelben Herren wie früher, Dr. Schalhorn, Direktor Sundfeld, Dr. Sell, fungieren als Unparteiische. Man sieht auch als Beisitzer die alten Gewerkschaftler. Wenn wir in kurzen Worten einen Gesamtüberblick über diese Verhandlungen geben sollen, so wäre der kürzeste Renner dafür, daß dem Unternehmertum angesichts der Frühjahrslohnkampagne der Appetit beim Essen gekommen ist und es nunmehr bemüht ist, wo irgend möglich, die bereits überknappte Lebenslage der Bauarbeiter noch mehr zu verschneiden. Das ist vor allem der „hebrä“ Beruf der Unternehmeryndizl. Diese Herren müssen dem Unternehmertum gegenüber unbedingt ihre absolute Notwendigkeit nachweisen, und sie tun das, weniger mit Sachkenntnis, um so mehr mit Eifer. So handelte es sich in dem ersten Streitfall um eine Berufung des Deutschen Baugewerksbundes gegen eine Entscheidung des Tarifamts Berlin wegen Entlohnung der zur Unterhaltung von Weisen, die zum Transport von Baumaterialien benutzt werden, beschäftigten Arbeiter. Es ging dabei um den Satz im Reichstarifvertrag: „Als Tiefbauarbeiten gelten u. a. alle Eisenbahn-...-bauarbeiten.“ Nach der Ansicht der Arbeiter darf dieser Passus nur bedeuten, daß der Tiefbauarbeiterlohn nur dann gezahlt wird, wenn Eisenbahnen für allgemeine Verkehrszwecke, vor allem für den öffentlichen Verkehr gebaut werden. Wenn man jedoch bei einer großen zusammenhängenden Baustelle zur schnelleren Beförderung der Baustoffe Gleise bauen läßt, so kann diese Arbeit nicht unter den genannten Passus des RTV fallen. Das RTV machte sich merkwürdigerweise die Entscheidung des Tarifamts Berlin zu eigen und wies die Berufung gegen seine Entscheidung zurück, allerdings mit der verlausulierten Einschränkung, daß damit eine grundsätzliche Entscheidung gemäß § 11 Ziffer 22 des RTV. nicht in Betracht käme.

Kein Volk wird es auf die Dauer ertragen, daß ihm zu den schweren Lasten immer noch neue aufgepackt, daß ihm von dem ihm beim letzten Raub gebliebenen sozialpolitischen Besitz immer wieder noch etwas genommen wird. Kein Volk wird es erdulden können, daß man ihm die Arbeitsplätze verweigert, aber keine neue Arbeit beschafft. Gegen diesen Brüning-Schieleschen Volkswidernis wendet sich das Volk mit nicht milderer Schärfe wie gegen den offizialistischen Volkswidernis. Alle Warnungen, die von den Einsichtigen in Deutschland erhoben wurden, werden von der Reichsregierung überhört. Das zeugt aber nicht von innerer Stärke, sondern von Schwäche gegenüber den Riffen von Ur und Halm, von Schloß und Eisen. Gewiß, die Notverordnungen würden noch ganz anders aussehen, wenn diese Herren allein zu sagen hätten. Aber auch diese Lasten sind erdrückend und überschreiten die Grenzen des Erträglichen. — Bei dieser Notverordnung ist wieder einmal das völlig unzulängliche Ereignis geworden und das Unbeschreibliche getan.



Wir nennen uns „Arbeiterpartei“ und vertreten die Interessen...

Für den sozialpolitischen Teil der Notverordnung hat die sogenannte Brauns-Kommission Vorarbeit geleistet. Der dritte Teil des Gutachtens der Brauns-Kommission erschien kurz vor der Notverordnung. Er enthält neben Vorschlägen einige wertlose programmatische Erklärungen, die angesichts der tatsächlichen sozialen Zustände bedeutungslos sind. Die Notverordnung erhebt einige Vorschläge des Gutachtens zum Gesetz. Dem großen Rückwärtsschritt unserer Zeit folgend, ist man selbstverständlich an den Saisonarbeitern nicht vorübergegangen. Dort ist man sehr radikal gewesen und hat dem Begriff Saisonarbeiter nunmehr eine Auslegung gegeben, wonach der Saisonarbeiter in der Arbeitslosenversicherung nun überhaupt nur noch die Säge der Krisenunterstützung bekommt. Es gibt also sozialrechtlich keine Saison mehr, der Normalzustand ist die Krise. Besser kann die Leistung unserer Wirtschaftsführer nicht charakterisiert werden. Auf Vorschlag der Brauns-Kommission werden zwar die Saisonarbeiter nicht aus der Arbeitslosenversicherung herausgenommen, es wird auch formell keine Sonderregelung wieder geschaffen, aber tatsächlich besteht doch eine Sonderregelung, weil nun die

Der nächste Streitfall betraf eine Berufung des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe (Nieder-Schiele) gegen einen Schiedsspruch des Breslauer Tarifamts über die Frage: „Eintritt der Streikfähigkeit im Sinne des § 11 Ziffer 14 RTV.“ Die Firma Janke in Trebnitz war von unserer Organisation aufgefordert worden, den Bezirksrat bei Verschickung von Lehrlingen nach auswärts einzuhalten. Der Inhaber der Firma erklärte einige Tage später, er müsse sich erst die Lehrlinge ansehen; er habe die Forderung des Lehrlings auf Auslösung abgelehnt, womit der Streitfall als eingetreten zu gelten habe. Nach der Auffassung unserer Organisationsvertreter kann jedoch ein Streitfall erst dann als eingetreten gelten, wenn der Unternehmer der Organisation gegenüber die Ablehnung ausgesprochen hat. Dieser Auffassung trat das RTV. bei. Es sei allgemeiner Rechts-

grundsatz, daß dann, wenn ein Vertreter bestellt worden ist, die Erklärungen, die für den Lauf einer Frist von Bedeutung sind, auch diesem Vertreter gegenüber abgegeben werden müssen. — Weitere Streiffälle bezogen sich auf die Lohnzahlungen bei Wasserarbeiten im thüringischen Gebiet. Das Tarifamt in Oera hatte für Osterland wegen der Zuschläge für Wasserarbeiten entschieden, daß 20% Zuschlag zu zahlen ist; wenn der Unternehmer wasserdichte Stiefel stellt, hat er nur 10% Zuschlag zu zahlen. Der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe hatte diese Entscheidung des Tarifamts Oera angenommen, die anderen Unternehmerorganisationen haben dagegen abgelehnt. Das Haupttarifamt entschied, daß es bei der Entscheidung des Tarifamts Oera bleiben und daß diese Entscheidung nicht nur für das Osterland, sondern für ganz Thüringen Geltung haben solle.

Der dann zur Verhandlung stehende Streiffall betraf Niederschlesien. Es handelte sich hier zunächst darum, wie der Trägerlohn in Breslau zu regeln sei. Im Tarifamt Breslau war ein Spruch in dieser Frage nicht zustande gekommen. Selbstverständlich suchten hierbei die Syndikate soviel wie möglich am Lohn zu kneifen. Sie erzählten, der Trägerlohn sei überall niedriger als in Schlesien. Auch die Leistung der schlesischen Träger sei nicht besser als anderswo. Breslau sei die ärmste Stadt. Die Zuschläge seien „übersteht“ und deshalb „untragbar“. Das HZL entschied, daß für Kalk- und Ziegelträger in Breslau bei Arbeiten auf ebener Erde der Facharbeiterlohn zu zahlen ist. Wenn Treppen oder Leitern gestiegen werden müssen, erhält der Kalkträger 8/3, der Ziegelträger 12/3 Stundenzuschlag zum Facharbeiterlohn. — Ferner lagen eine Anzahl Streiffälle vor wegen verschiedener Schiedssprüche, die das Tarifamt in Breslau gefällt hatte. Es handelte sich hier um Zuschläge für Arbeiten auf Leitern und Hängegerüsten, Puharbeiten, Arbeiten in Tunneln, Kilometerzuschläge, Unterkunft, Wasserarbeiten, Lehrlings- und sonstige Zuschläge. In all diesen Streiffällen kam es den Unternehmerorganisationen vor allem darauf an, soviel wie möglich von den besonderen Zuschlägen und damit vom Lohn abzuzwängen. Im allgemeinen bestätigte das HZL die Schiedssprüche des Bezirksarifamts Breslau.

Im Freistaat Sachsen lag ein Streiffall vor wegen der Zuschläge für Fliesenlegen, Rabigarbeiten, Monierarbeiten und Leichtwände. Das Tarifamt Dresden hatte entschieden, daß der im Bezirksarifamt festgelegende Zuschlag für Fliesenlegen und Rabigarbeiten für Offschaffen der freien Vereinbarung unterliegen solle, während in Westsachsen bei Fliesenlegen 11% Zuschlag gezahlt werden solle. Dagegen protestierte der Bauergewerksbund, weil im Freistaat Sachsen für Fliesenarbeiten besondere tarifliche Abkommen mit den Fliesengeschäften vorliegen, weshalb im Bezirksarifamt besondere Bestimmungen nicht zulässig seien. Das Hauptarifamt jedoch bestätigte die Entscheidung des Tarifamts Dresden als endgültig und bindend.

Weitere Streiffälle betrafen die Vertragsgebiete Groß-Steifin und Pommern. Auch hier handelte es sich um den Inhalt der Bezirksarifverträge. Streitpunkte waren: Gehirzulagen, Auslösung, Wegegelber, Leistungsklausel für Kalk- und Steinträger und anderes mehr. Für das Vertragsgebiet Groß-Steifin bestätigte das HZL die Fassung des Bezirksarifvertrages und wies alle von den Bezirksarifparteien gestellten Anträge auf Abänderung zurück, die Tarifamtsentscheidungen für das Vertragsgebiet Pommern wurden zum Teil bestätigt, zum Teil geändert.

Einen Streit ganz besonderer Art stellte ein Antrag der Unternehmer der Provinz Brandenburg dar, wonach vier im Groß-Berliner Gebiet liegende Vororte mit ihrer Umgebung dem brandenburgischen Bezirksarif ange-schlossen werden sollen. Bisher waren diese vier Orte von einer bezirksariflichen Regelung überhaupt ausgenommen. Nunmehr aber verlangten die Unternehmer die Angliederung dieser Orte — obwohl sie zum Gebiet Groß-Berlin gehören — an den brandenburgischen Bezirksarif. Der Sinn dieses Vorgebens war klar. Man wollte sich in diesen Ortschaften nicht mit dem allgemeinen Lohnabbau wie früher begnügen, sondern ihn verdupeln und womöglich verdreifachen. Da die Tarifämter erklärt hatten, daß nur die bisherigen Lohngebiete für ihre Entscheidungen zuständig seien, hatten die Unternehmer das Hauptarifamt angerufen. — Der Antrag der Unternehmer wurde abgelehnt. Es wurde den Parteien aufgegeben, etwa in der zweiten Hälfte des Juni über das strittige Lohngebiet nochmals zu verhandeln. Werden man dann nicht einig, dann könne der Streiffall ein besonderes Tarifschiedsgericht und schließlich das Hauptarifamt beschäftigen.

Zum Schluß beschäftigten das HZL sechs Streiffälle zum Bezirksarifvertrag aus dem Tarifgebiet Norden. Es handelte sich hier ebenfalls um das edle Bemühen der Syndikate, soviel wie möglich die soziale Lage der Bauarbeiter und baugewerblichen Lehrlinge zu beschneiden. So wollten die Unternehmer den Arbeitern die bei Doppelschichten übliche halbe Stunde Ruhepause nicht mehr bezahlen. Sie wollten die vorherige Benachrichtigung bei Entlassungen auf eine mindere Zeitspanne zurückschrauben. Sie wollten an den Vorabenden der drei hohen Feste die Lohnvergütung für zwei Stunden früheren Arbeitsluß nicht mehr zahlen. Sie ließen Sturm gegen die Bestimmung, daß der Pfahrlammerlohn bei Rammarbeiten jeglicher Art zu zahlen sei. Ferner wollten sie die Lehrlingsentschädigung und die Auslösung für Lehrlinge herabgesetzt wissen. Weiterhin sollte den Zimmerern der übliche Zuschlag beim Gerüstbau von 7 1/2% bei Flachbauten nicht mehr gewährt werden, und zum Schluß wurde Sturm dagegen gelaufen, daß der Arbeitsnachweis die Arbeitskräfte zu vermitteln habe. Das HZL entschied, daß an den bisherigen und an dieser Stelle strittigen Punkten des Tarifs für Groß-Hamburg nicht gerüttelt werden solle. Es kam aber in ganz erheblicher Weise den Ansprüchen der Unternehmer entgegen, soweit es sich um die Provinz Schleswig-Holstein handelte. Diese Entscheidung des HZL rief bei den Arbeitervertretern lebhaften Unwillen hervor.

Wegen verschiedene Bestimmungen im neuen Bezirksarifvertrag für Hessen und Hessen-Nassau hatten die drei Bezirksarifgeberverbände ebenfalls beim HZL Einspruch erhoben. Während der Verhandlungen lief jedoch aus Frankfurt am Main die Nachricht ein, daß die Anträge der Unternehmer zurückgezogen seien. Damit waren die Arbeiten des HZL erledigt. Die nächste Sitzung soll am 31. Juli und am 1. August sein. Nachstehend geben wir nunmehr die Entscheidungen des HZL im Wortlaut wieder:

Entscheidungen des Hauptarifamts für das Baugewerbe.

Entscheidung 1. Vertragsgebiet Berlin. Antrag 158/1930.

Streifache des Deutschen Bauergewerksbundes betreffend Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamts Berlin Nr. 31 vom 27. Oktober 1930 betr. Entlohnung der zur Unterhaltung von Gleisen, die zum Transport von Baumaterialien benutzt werden, beschäftigten Arbeiter.

Entscheidung des Hauptarifamts vom 4. Juni 1931 (Schiedsspruch nach § 98 ArbVerfGef.). Die Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamts Berlin Nr. 31 vom 27. Oktober 1930 wird zurückgewiesen.

Gründe. Die Auffassung des Tarifamts, daß die Unterhaltung einer Gleisbahn des Umfanges und der Betriebsart, wie in der Entscheidung des Bezirksarifamts angenommen worden ist, zu den Tiefbauarbeiten zu rechnen ist, widerspricht nicht dem Sinne des Reichsarifvertrages vom 30. März 1929. — Eine Nachprüfung der Richtigkeit des vom Tarifamt festgestellten Tarifbestandes kommt für das Hauptarifamt nicht in Frage, da nicht ersichtlich ist, daß das Tarifamt bei seinen Feststellungen nicht gemäß den Vorschriften des Reichsarifvertrages über die Behandlung der Streiffälle verfahren ist. Es muß hiernach dahingestellt bleiben, ob ein anderer Tarifbestand, wie ihn die Berufungsschrift vorbringt, wonach lediglich innerhalb des Bereiches einer Hochbaustelle von demselben Bauunternehmer eine Gleisanlage zum Baumaterialientransport benutzt wird, eine andere Beurteilung rechtfertigen würde. — Voraussetzung für eine solche Prüfung wäre vielmehr Stellung eines Antrages auf grundsätzliche Entscheidung gemäß § 11 Ziffer 22 des Reichsarifvertrages.

Entscheidung 2. Vertragsgebiet Breslau. Antrag 159/1930.

Streifache des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe E. V. betreffend Berufung gegen den Schiedsspruch des Tarifamts Breslau vom 19. Januar 1931 betr. „Eintritt der Streiftigkeit“ im Sinne des § 11 Ziff. 14 ArbV.

Entscheidung vom 4. Juni 1931 (Schiedsspruch nach § 98 ArbVerfGef.). Die Berufung gegen den Schiedsspruch des Tarifamts Breslau vom 19. Januar 1931 wird zurückgewiesen.

Gründe. Die Entscheidung verstößt nicht gegen den Sinn des Reichsarifvertrages. Es ist allgemeiner Rechtsgrundsatz und muß daher auch für die Anwendung des Reichsarifvertrages gelten, daß, wenn ein Vertreter bestellt worden ist, die Erklärungen, welche für den Lauf einer Frist von Bedeutung sind, auch diesem Vertreter gegenüber abzugeben sind. Da im fraglichen Falle die Organisation die Vertretung des Lehrlings übernommen hatte, war sie dessen Beauftragter, und es war daher ihr und nicht nur der Partei selbst die Unmöglichkeit der Einigung zu erklären.

Entscheidung 3. Vertragsgebiet Ostthüringen (Osterland). Anträge 2, 4, 7.

Streifache betreffend den Abschluß des Bezirksarifvertrages.

Entscheidung vom 4. Juni 1931 — nachdem der Spruch des Bezirksarifamts Oera vom 7. Mai 1931 von einem Teil der Bezirksariforganisationen abgelehnt worden ist — gemäß § 1 Ziff. 2 a. E. und § 11 ArbV. Ziff. 19b und 24: Die Position 1 des Bezirksarifvertrages betreffend Zuschläge für Wasserarbeit erhält folgende Fassung: Für Wasser- und Schlammarbeit (als solche gelten sämtliche Arbeiten, bei deren Verrichtung der Arbeiter mindestens zwei Stunden bis an die Knöchel im Wasser oder Schlamm steht; der gleiche Zuschlag wird gewährt bei Arbeiten von Kähnen und Flößen aus, soweit es sich nicht um reine Transportarbeiten handelt) 20%; stellt jedoch der Unternehmer wasserdichte Stiefel 10%. — Diese Entscheidung ist endgültig und bindend.

Entscheidung 4. Vertragsgebiet Thüringen. Anträge 3, 8.

Streifache betreffend den Abschluß des Bezirksarifvertrages.

Entscheidung vom 4. Juni 1931: — nachdem der Spruch des Bezirksarifamts Weimar vom 6. Mai 1931 von einem Teil der Bezirksariforganisationen abgelehnt worden ist — gemäß § 1 Ziff. 2 a. E. und § 11 ArbV. Ziff. 19b und 24: Die Position 3 des § 2 des Bezirksarifver-

trages betreffend Zuschläge für Wasserarbeit erhält folgende Fassung: Für Wasser- und Schlammarbeit (als solche gelten sämtliche Arbeiten, bei deren Verrichtung der Arbeiter mindestens zwei Stunden bis an die Knöchel im Wasser oder Schlamm steht; der gleiche Zuschlag wird gewährt bei Arbeiten von Kähnen und Flößen aus, soweit es sich nicht um reine Transportarbeiten handelt) 20%; stellt jedoch der Unternehmer wasserdichte Stiefel 10%. — Die Entscheidung ist endgültig und bindend.

Entscheidung 5. Vertragsgebiet Niederschlesien. Anträge 1 u. 9.

Streifache betreffend den Abschluß des Bezirksarifvertrages.

Entscheidung vom 4. Juni 1931 — nachdem ein Spruch seitens des Bezirksarifamts Breslau nicht zustande gekommen ist — gemäß § 1 Ziff. 2 a. E., § 11 ArbV. Ziffern 19b, 21a a. E., und folgende: Der Trägerlohn in Breslau (Nr. 1 der bisherigen Vereinbarung vom 13. Juli 1928) wird wie folgt geregelt: Kalk- und Ziegelträger erhalten bei Arbeiten auf ebener Erde den Facharbeiterlohn. Wenn Treppen oder Leitern gestiegen werden müssen, erhält der Kalkträger eine Zulage von 8/3; der Ziegelträger eine solche von 12/3 zum Facharbeiterlohn. — Diese Entscheidung ist endgültig und bindend.

Entscheidung 6. Vertragsgebiet Niederschlesien. Anträge 10 u. 12.

Streifache betreffend den Abschluß des Bezirksarifvertrages.

Entscheidung vom 4. Juni 1931 — nachdem die Sprüche des Bezirksarifamts Breslau vom 5., 9. und 15. Mai 1931 von einem Teil der Bezirksariforganisationen abgelehnt worden sind — gemäß § 1 Ziff. 2 a. E. und § 11 ArbV., Ziffern 19b und 24:

I. Es werden bestätigt: Der Schiedsspruch des Bezirksarifamts vom 5. Mai 1931 Nr. 1 (Leitgerüst- und Puhzuschlag). Der Schiedsspruch des Bezirksarifamts vom 9. Mai 1931 Nr. 1 (Arbeiten in Tunneln usw.); Nr. 3 (Kilometerzuschlag); Nr. 4 (Unterkunft); Nr. 5 (§ 4 des bisherigen ArbV.) — Der Schiedsspruch vom 16. Mai 1931 Nr. 1 (Breslauer Lohngebiet); Nr. 3 (Wasserarbeit); Nr. 5 (§ 3 des bisherigen ArbV. betr. Lehrlinge); Nr. 7 (Anmeldung der Ansprüche auf gemijte Zuschläge). II. Der Schiedsspruch Nr. 2 vom 5. Mai 1931 wird aufgehoben und die alte Fassung des § 2 II (Mineure usw.) wiederhergestellt.

III. Der Schiedsspruch vom 16. Mai 1931 zu 2 (Lohnstundenregelung) wird dahin abgeändert, daß es bei der bisherigen Fassung ohne Änderung verbleibt.

IV. Der Schiedsspruch vom 16. Mai 1931 zu 4 wird wie folgt abgeändert: Arbeiten in abgesteiften Baugruben von mehr als 6 m Tiefe 15% Zuschlag.

V. Der Schiedsspruch vom 16. Mai 1931 zu 6 (betr. § 5 des bisherigen ArbV.) wird dahin abgeändert: Die Bestimmung des § 5 wird gestrichen.

Diese Entscheidung ist endgültig und bindend.

Entscheidung 7. Vertragsgebiet Freistaat Sachsen. Anträge 5 u. 11.

Streifache betreffend den Abschluß des Bezirksarifvertrages.

Entscheidung vom 4. Juni 1931 — nachdem der Spruch des Bezirksarifamts Dresden vom 8. Mai 1931 von einem Teil der Bezirksariforganisationen abgelehnt worden ist — gemäß § 1 Ziff. 2 a. E. und § 11 ArbV. Ziff. 19b und 24: Der Schiedsspruch des Tarifamts Dresden vom 8. Mai 1931 wird bestätigt. — Diese Entscheidung ist endgültig und bindend.

Feststellung 8. Vertragsgebiet Hessen, Hessen-Nassau. Antrag 13.

Streifache betreffend den Abschluß des Bezirksarifvertrages.

Feststellung vom 5. Juni 1931: Der Antrag wurde zurückgezogen.

Entscheidung 9. Vertragsgebiet Groß-Steifin. Anträge 13 u. 16.

Streifache betreffend den Abschluß des Bezirksarifvertrages.

Entscheidung vom 5. Juni 1931 — nachdem die Sprüche des Bezirksarifamts Steifin vom 27. und 28. Mai 1931 von den Bezirksariforganisationen abgelehnt worden sind — gemäß § 1 Ziff. 2 a. E. und § 11 ArbV. Ziffern 19b und 24: Die Schiedssprüche des Bezirksarifamts Steifin für das Vertragsgebiet Groß-Steifin über die Fassung des Bezirksarifvertrages werden bestätigt. — Die von den Bezirksarifparteien gestellten Anträge werden zurückgewiesen. — Diese Entscheidung ist endgültig und bindend.

Entscheidung 10. Vertragsgebiet Pommern. Anträge 14 u. 16.

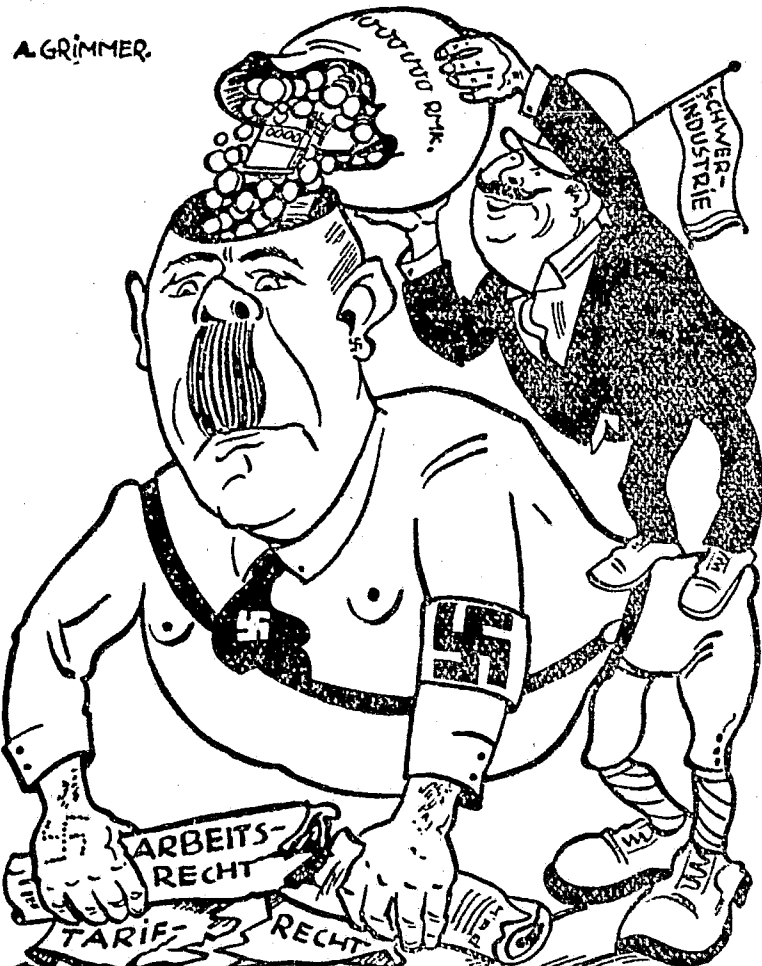
Streifache betreffend den Abschluß des Bezirksarifvertrages.

Entscheidung vom 5. Juni 1931. — nachdem die Sprüche des Bezirksarifamts für Pommern vom 27. und 28. Mai 1931 von den Bezirksariforganisationen abgelehnt worden sind — gemäß § 1 Ziff. 2 a. E. und § 11 ArbV. Ziffern 19b und 24:

1. Bezüglich der Freizone wird der Spruch des Tarifamts, Ziff. 1 und 2 zu § 4 des Bezirksarifvertrages („4 km“) bestätigt. 2. Ebenso wird bestätigt der Spruch des Bezirksarifamts zu § 4 Nr. 3 (freiwillig außerhalb arbeiten). 3. Die Leistungsklausel für Kalk- und Steinträger wird dahin abgeändert, daß es heißt: „durchschnittlich 20 Steine“ und daß die Worte: „bzw. 22 Steine“ gestrichen werden. 4. Die Entscheidung des Lohnarifamts vom 10. April 1931 betr. Misdroy bleibt bestehen. Der abweichende Spruch des Tarifamts vom 27. Mai 1931 wird insoweit aufgehoben. Was unter „Misdroy“ zu verstehen ist, ist eine Auslegungsfrage, über welche zunächst die Bezirksarifparteien zu verhandeln haben und im Streiffalle das Bezirksarifamt als Auslegungsinstanz zu entscheiden hat. 5. Die weitergehenden Anträge der Parteien werden abgelehnt. — Diese Entscheidung ist endgültig und bindend.

Feststellung 11. Vertragsgebiet Brandenburg. Antrag 18.

Streifache betreffend den Abschluß des Bezirksarifvertrages — Antrag des Bauergewerksverbandes für die Provinz Brandenburg auf Zuteilung der Lohngebiete Alt-Landsberg, Kalkberge, Strausberg und Mittenwalde zum Vertragsgebiet Brandenburg und Regelung der Löhne durch das Tarifamt Brandenburg.



der uns Millionen schenkenden Schwerindustrie!

Feststellung vom 5. Juni 1931: 1. Die Bezirksparteien sind darüber einig, daß sie zunächst, und zwar in der ersten Hälfte des Juni 1931, noch einmal zusammen-treten, um über die tarifliche Regelung der streitigen Ge-biete zu verhandeln. Es ist den Bezirksparteien empfohlen worden, über die dann übrigbleibenden Streitpunkte ent-sprechend der Vereinbarung vom 26. 2. 31 ein besonderes Tarifschiedsgericht entscheiden zu lassen mit der Maßgabe, daß nötigenfalls die Entscheidung des Haupttarifamtes an-zurufen ist. 2. Der obenbezeichnete Antrag wird mit Rück-sicht hierauf zurückgezogen.

Entscheidung 12. Vertragsgebiet Norden.
Anträge 6 u. 15.

Streitfrage betreffend den Abschluß des Bezirksstarif-vertrages.

Entscheidung vom 5. Juni 1931 — nachdem der Spruch des Bezirksstarifamtes für Norden vom 27. Mai 1931 von einem Teil der Bezirksorganisationen abgelehnt worden ist — gemäß § 1 Ziff. 2 a. E. und § 11 RTW, Ziffern 19b und 24:

I. Der Schiedspruch des Tarifamtes Hamburg vom 27. 5. 1931 wird bekräftigt bezüglich folgender Punkte: 1. des zweifünftigen früheren Arbeitschlusses mit Lohnvergütung mit der Einschränkung, daß diese Regelung nur für Groß-Hamburg gilt, 2. der Wechselschichten und Bezahlung der ½stündigen Ruhepause, 3. der Zeit- und Erschwernis-zuschläge, 4. des Pfahrammerlohnes mit der Ein-schränkung, daß es heißt „bei Hammarbeiten mit maschinellem Antrieb“, 5. der Lehrlingsentschädigung mit der Ue-n-d-e-r-u-n-g, daß sie nur für Groß-Hamburg gilt, während für das Wirtschaftsbereich Schleswig-Holstein die Lehrlings-entschädigung zu betragen hat im 1. Lehrjahr 15 %, im 2. Lehrjahr 25 %, im 3. Lehrjahr 40 %, im 4. Lehrjahr 50 % des Facharbeiterlohnes, 6. der Lehrlingsauslösung mit der Ue-n-d-e-r-u-n-g des Satzes auf 2 Facharbeiterstunden. — Diese Entscheidung ist endgültig und bindend.

II. Zur Verhandlung der Anträge zum Anhang für Groß-Hamburg ist das Haupttarifamt noch nicht be-rufen, da das Tarifamt in Tätigkeit getreten ist und ledig-lich seine Verhandlungen noch nicht abgeschlossen hat, die Voraussetzung des § 11, Ziff. 21a letzter Satz, Reichstarif-vertrag, für sein Eingreifen also nicht gegeben ist. Die Par-teien werden daher dieserhalb vor dem Tarifamt weiter zu verhandeln haben.

Presseangriffe gegen die Bauhütte Solingen.

In kapitalistischen Blättern sind in den letzten Wochen gegen die Bauhütte Solingen schwere Angriffe erhoben worden, die nach Angabe der Zeitungen von der Stadt-verwaltung Solingen ausgehen sollten. In den Presse-angriffen wurde behauptet, daß die Bauhütte

1. sich Leistungen habe mehrfach bezahlen lassen,
2. nach einem nicht vereinbarten Schlüssel Bauarbeiten abgerechnet und dabei wesentliche Ueberzahlungen durch die Stadt erhalten habe,
3. Leistungen, die vereinbart worden seien, nicht an-geführt, aber doch berechnet habe,
4. vereinbarte Rechnungsabzüge nicht abgesetzt, sondern sich unberechtigt habe bezahlen lassen,
5. Altmaterial, das der Straßenbahn gehörte, als Neu-material abgerechnet habe.

Zur Klarstellung dieser Angriffe war am 29. Mai zwischen der Stadtverwaltung und dem Bauamt der Stadt Solingen sowie Vertretern der Bauhütte und des Ver-bandes sozialer Baubetriebe eine Besprechung. Dabei erklärten Bürgermeister Brisch und Stadtbaurat Schmidt Häußler, daß die Stadt für die Presse-angriffe gegen die Bauhütte im einzelnen nicht verant-wortlich sei. Die Stadt habe beispielsweise nicht behauptet, daß die Bauhütte Altmaterial, das der Straßenbahn ge-hörte, als Neumaterial abgerechnet habe. Dieser Vor-wurf sei vielmehr gegen eine private Baufirma aus Köln erhoben worden.

Wegen der übrigen Vorwürfe gegen die Bauhütte Solingen ist von der derzeitigen Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat der Bauhütte sowie vom Verband sozialer Baubetriebe sofort nach Bekanntgabe der Beschuldigungen erklärt worden, daß Unregelmäßigkeiten, sofern solche bei der Bauhütte vorgekommen sein sollten, nicht gebilligt, daß vielmehr gegen jeden, der sich etwa schuldig gemacht haben sollte, mit unerbittlicher Strenge straf- und zivil-rechtlich vorgegangen würde.

Bis heute ist aber weder aus den der Bauhütte über-gabenen städtischen Unterlagen, noch aus den vielen Presse-veröffentlichungen, noch aus den Akten der Bauhütte ein Beweis für das Vorliegen einer strafbaren Handlung und damit für ein Vorgehen der Geschäftsführung im ange-deuteten Sinne gegeben.

Trotzdem ist der bei der Abrechnung der bezeichneten Arbeiten im Amt befindliche Geschäftsführer nach Bekannt-werden der Beschuldigungen vom Aufsichtsrat der Bau-hütte sofort abberufen worden. Die neue Geschäftsführung der Bauhütte hat außerdem sämtlichen Büroangestellten gekündigt. Die Untersuchung zur völligen Klärung aller gegen die Bauhütte erhobenen Vorwürfe wird von der neuen Geschäftsführung mit allem Nachdruck weitergeführt.

Richtig ist, daß Zwischenrechnungen und Endabrech-nungen von der Bauhütte und der Straßenbahn, obwohl in beiden gleiche Arbeiten ausgeführt waren, im Gesamt-betrage von 16 509,48 M verbucht und von der Straßen-bahn auch bezahlt worden sind. Das war dadurch möglich, daß es sich bei den Arbeiten für die Straßenbahn — die Bauhütte hat in den letzten Jahren für etwa 976 000 M derartige Arbeiten ausgeführt — um ein kompliziertes System von Abrechnungen und um Hunderte von kleineren und größeren Einzelrechnungen handelte. Die Bauhütte hat sofort, als sie von der Ueberzahlung Kenntnis erhielt, gemeinsam mit der Stadt Leistungen und Zahlungen ver-glichen und diese Tatsache festgestellt.

Die Differenz zwischen den Leistungen der Bauhütte und den Zahlungen der Stadt erklärt sich daraus, daß ein vereinbarter Rechnungsabzug von 3% für eine be-stimmte Arbeit in Höhe von 2 813,04 M weder von der Bauhütte noch von der Straßenbahn abgezogen wurde, der Bauhütte Rechnungsabstriche in beträchtlicher Höhe erst nach der Erhebung der Vorwürfe mitgeteilt wurden, obwohl Zahlungen in voller Höhe geleistet waren, ferner verschiedene provisorische (Zwischen-) Rechnungen nicht ver-bucht wurden, und schließlich verschiedene Teilzahlungen der Straßenbahn von der Bauhütte anders als bei der

Straßenbahn verbucht worden sind, obwohl die Bauhütte durch mehrfache Ueberrendungen von Kontoauszügen von sich aus zur Klärung alles getan hatte.

Ueber den Betrag von 16 509,48 M hinaus — der von der Bauhütte nach Prüfung des Sachverhalts sofort als Ueberzahlung anerkannt worden ist — glaubt sich die Stadt durch Anwendung nicht vereinbarter Verrechnungsschlüssel und durch Minderleistungen geschädigt. Sie hat auf einer Teilstrecke Nachprüfungen angestellt und dabei eine ange-bliche Ueberschuldung von 44 809,46 M errechnet. Daraus folgert die Stadt, ohne eine weitere Prüfung auf anderen Strecken vorgenommen zu haben, daß eine Ueberschuldung im gleichen Ausmaße bei allen für die Straßenbahn ausgeführten Arbeiten vorliegen müsse. Weil die auf der geprüften Teilstrecke errechnete Summe rund ¼ des Ab-rechnungsbetrages ausmacht, die Gesamtleistungen der Bauhütte in den Jahren 1924 bis 1931 einschließlich vieler Tagelohnarbeiten und reiner Materiallieferungen rund 976 000 M betragen, wäre die Stadt auch um ein Drittel dieser Gesamtleistung, also um rund 300 000 M geschädigt worden.

Der der Abrechnung zugrunde gelegte Schlüssel ist aber von der Straßenbahnverwaltung schon Jahre bevor er bei der Bauhütte angewendet wurde, mit privaten Bau-firmen, die für die Straßenbahn tätig waren, vereinbart worden. Der damalige Geschäftsführer der Bauhütte hat den Verrechnungsschlüssel nicht ohne weiteres übernom-men; es wurden vielmehr auf einer kurzen Strecke Probe-rechnungen vorgenommen und erst dann hat auch die Bauhütte die Vorschläge der Straßenbahn, den jetzt bean-fandenen Verrechnungsschlüssel ebenfalls anzuwenden, ange-nommen und ihn damit zu einem Bestandteil des Ver-trages erhoben. Es berührt merkwürdig, wenn die Stadt-verwaltung nunmehr nach Jahren die vertraglichen Ab-machungen einseitig aufgehoben und die gezahlten Be-träge teilweise zurückverlangt haben will. Unstreitig ist, daß die Leistungen der Bauhütte unter ständiger Kontrolle der bestellten Aufsichtsbeamten ausgeführt und die Zah-lungen nach sorgfältiger Prüfung der zuständigen städtischen Dienststellen durch die Stadtverwaltung geleistet wor-den sind.

Im übrigen haben die Abrechnungsschlüssel der Bau-hütte Solingen keinen unangemessenen Gewinn erbracht. Für die Bauarbeiten seit dem Jahre 1928 sind genaue Auf-stellungen über Aufwand und Ertrag jeder einzelnen Arbeit vorhanden. Die Bauhütte hat bereits vor Gericht Beweis dafür angeboten, daß ihr Nutzen an den Arbeiten für die Straßenbahn unter 10% liegt, was in Anbetracht des großen Risikos bei Tiefbauarbeiten kein übermäßiger Ge-winn ist. Von einer Schädigung der Stadt kann demnach weder in bezug auf den Abrechnungsschlüssel noch auf die behaupteten Minderleistungen eine Rede sein.

Wer sich mit Bauarbeiten beschäftigt, weiß, daß Strei-tigkeiten zwischen Bauherren und Bauunternehmern sehr leicht möglich sind und je nach der Größe mehr oder weniger große Ausmaße annehmen. Normalerweise werden solche Streitigkeiten durch Aussprache aus der Welt geschafft. In Solingen ist die Bauhütte mit zwei weiteren Unter-nehmern mit der Ausführung der großen Arbeiten für die Straßenbahn beauftragt worden. Fast sieben Jahre hat die Ausführung der Arbeiten in Anspruch genommen, ohne daß dabei Reibungen von Bedeutung entstanden wären. Jetzt nachträglich treten auf Grund von Denunziationen entlassener Angestellter Streitfälle auf und diese werden in der kapitalistischen Presse ganz einseitig allein gegen die Bauhütte ausgeschlachtet, obgleich die angeblischen Ver-fehlungen die Privatunternehmer gleichermaßen treffen.

Schon am 31. März 1931 hat die Bezirksleitung West des Verbandes sozialer Baubetriebe und am 5. Mai die Bauhütte Solingen selbst der Stadtverwaltung Solingen vorgeschlagen, die Streitigkeiten vor den ordentlichen Ge-richten auszutragen. Trotzdem sind am 20. Mai in der Öffentlichkeit erneut allgemeine, nicht erwiesene Beschul-digungen erhoben worden. Es ist ein förmliches Trommel-feuer gegen die Bauhütte geführt worden, die dadurch sehr geschädigt und in ihrer Existenz gefährdet worden ist. Das ist offenbar der Zweck des Vorgehens in der kapitalistischen Presse.

Durch den nunmehr von beiden Parteien beschrifteten Rechtsweg ist die Gewähr gegeben, daß die bestehenden Streitfragen geklärt und damit aus dem öffentlichen Streit herausgenommen werden können.

Aus der Selbsthilfetätigkeit eines Kriegsoffer-Bundes.

Die vom Reichsbund der Kriegsbeschädigten, Kriegs-teilnehmer und Kriegerhinterbliebenen veranstalteten ge-waltigen Protestkundgebungen der Kriegsoffer gegen die Einschränkungen ihrer Rechtsansprüche und gegen die drohende Gefahr einer Renten Kürzung hat die Deffent-lichkeit erneut auf die Tätigkeit dieser größten deutschen Kriegsofferorganisation aufmerksam gemacht. Diese fast eine halbe Million Mitglieder zählende Organisation der Kriegsoffer trifft nicht nur mit Forderungen an das Reich und die öffentlichen Körperschaften heran, sie arbeitet nicht nur rechtshöflich und rechtsgestaltend mit an der Mo-dernisierung des deutschen und internationalen Verfor-gungs- und Fürsorgerechts, sie ist nicht allein eine einzig dastehende muster-gültige Institution volkstümlicher, Rechts- und Gerichtshilfe, sondern darüber hinaus ist in ihr der Geist gegenseitiger solidarischer Hilfeleistung, das Streben

die nach Fertigstellung und durchgeführter Finanzierung in deren Besitz übergehen. Aber auch im Bau von Miet-wohnungen ist erfolgreiche Arbeit geleistet worden. In Mieten werden erhoben in Nordhausen für 2 Zimmer = 43 ½ qm: 36 M; für 3 Zimmer = 62 qm: 54 M; für 4 Zimmer = 81 ½ qm: 70 M; in Berlin-Lankwih für 1 ½ Zimmer = 51,3 qm: 63,40 M; für 2 Zimmer = 58 qm: 74,80 M; für 2 ½ Zimmer = 69 qm: 88,30 M; für 3 Zimmer = 79 qm: 100,60 M.

Die finanzielle Grundlage ermöglichte die immer so schwierige Zwischenfinanzierung aller Bauvorhaben und wurde damit zur vollen Selbsthilfe. Aber auch Dauerkredite in der Form von I. und II. Hypotheken konnten in nicht unerheblichem Umfange gewährt werden. So man-chem Kriegsoffer gelang hiermit die Finanzierung seines Eigenheims. Nach wenig mehr als fünfjährigem Bestehen dieser Selbsthilfe-einrichtung konnten



Reichsbund-Kriegerfiedlung in Berlin-Lankwih.

nach einer Selbsthilfe der Kriegsoffer lebendig. Seit Jahren werden auf Kosten der Bundeskasse Hunderte von Kindern zu sechs Wochen umfassenden Kuren in Kindererholungs-heime entsandt. Auch für die pflege- und erholungsbedürf-tigen Mitglieder leistet der Reichsbund aus Bundesmitteln nicht unerhebliche Zuschüsse für Zwecke der Erholungs-fürsorge. — Als ganz besonders leistungsfähig und für die Mitglieder segensreich hat sich die 1925 eingeführte Sterbe-fallunterstützungseinrichtung des Reichsbundes erwiesen. Bei insgesamt 25 778 Sterbefällen wurden bisher an die Hinterbliebenen von Mitgliedern 2 016 876 M ausgezahlt.

Aus der praktischen Selbsthilfetätigkeit des Reichs-bundes hebt sich nach außen besonders sichtbar die Sie-d-l-u-n-g-s-a-r-b-e-i-t der Gemeinnützigen Reichsbundkrieger-fiedlung O. m. b. H. hervor. Sie wurde im Herbst 1924 gegründet und befaßt sich seit dieser Zeit mit der Schaffung billiger und gesunder Kleinwohnungen für minderbemittelte Kriegsteilnehmer, Kriegsbeschädigte und Kriegerhinterblie-bene sowie für andere unbemittelte Personen. Die für die Sterbefallunterstützungseinrichtung des Reichsbundes zu schaffenden gesetzlichen Reserven bilden die finanzielle Grundlage. Hierdurch konnten die von Reich, Ländern und Gemeinden bereitgestellten öffentlichen Mittel für den Wohnungsbau weitgehend für die Opfer des Krieges nutz-bar gemacht werden. — Die Siedlungstätigkeit erstreckt sich über das gesamte Reichsgebiet. Es werden auf Antrag der Kriegsoffer Eigenheime für deren Rechnung erstellt,

die nach Fertigstellung und durchgeführter Finanzierung in deren Besitz übergehen. Aber auch im Bau von Miet-wohnungen ist erfolgreiche Arbeit geleistet worden. In Mieten werden erhoben in Nordhausen für 2 Zimmer = 43 ½ qm: 36 M; für 3 Zimmer = 62 qm: 54 M; für 4 Zimmer = 81 ½ qm: 70 M; in Berlin-Lankwih für 1 ½ Zimmer = 51,3 qm: 63,40 M; für 2 Zimmer = 58 qm: 74,80 M; für 2 ½ Zimmer = 69 qm: 88,30 M; für 3 Zimmer = 79 qm: 100,60 M. Die finanzielle Grundlage ermöglichte die immer so schwierige Zwischenfinanzierung aller Bauvorhaben und wurde damit zur vollen Selbsthilfe. Aber auch Dauerkredite in der Form von I. und II. Hypotheken konnten in nicht unerheblichem Umfange gewährt werden. So man-chem Kriegsoffer gelang hiermit die Finanzierung seines Eigenheims. Nach wenig mehr als fünfjährigem Bestehen dieser Selbsthilfe-einrichtung konnten 2 329 000 M für Bauzwischenkredite, 1 099 000 M für I. und II. Hypotheken ausgeben werden. Hierzu kommen die für in eigener Re-gie erstellten Woh-nungen verwendeten eigenen Mittel mit 2 242 000 M. — Das sind Summen aus der Selbsthilfe einer Organisation, die sich in ihrem Gros aus den ärmsten Schich-ten der Bevölke-rung zusammensetzt. 2000 Wohnungen sind bis jetzt ge-schaffen worden, vor-bildlich in ihrer Ein-richtung, allen An-forderungen der Neu-zeit entsprechend. Fast die Hälfte wer-den in eigener Ver-waltung geführt, die anderen sind in den Besitz der Kriegs-opfer übergegangen. Wenn auch die Zinslasten durch die wirtschaftlichen Verhältnisse immer höher geworden sind, so wird doch auch nach wie vor mit allen Mitteln versucht, diese Selbsthilfe zum Nutzen dieser gewaltigen Reichsorganisation weiter auszubauen.

Ist die Taktik der RÖD. richtig?

Wir brachten vor einigen Wochen einen Aufsatz des Kollegen Paul Voigt, der seit 1921 der R.P.D. an-gehört und ihr nunmehr den Rücken gekehrt hat. Wir wollen in dieser Nummer unserem Kollegen Voigt noch-mals das Wort geben, weil seine Ausführungen mancherlei Klärung bringen dürften. Er schreibt:

Die Kommunisten sagen zur Rechtfertigung ihrer Spaltungsarbeit in den freien Gewerkschaften folgendes: „Die Taktik der Opposition ist die notwendige Kampf-führung der Arbeiterklasse in der Periode des Imperialis-mus und der Herrschaft des Trustkapitals“. Nach ihrer Angabe ist der Imperialismus die höchste Phase und damit die letzte Etappe der kapitalistischen Entwicklung. Damit stirbt der Kapitalismus und hat zur Folge den Ausbruch der sozialen Revolution und die proletarische Weltvikatur. Das kann ein gewöhnlicher Sterblicher kaum fassen. Doch lassen wir die Kommunisten weiterreden. Sie stellen in ihrem Anschauungsunterricht fest, in der heu-tigen Form des Kapitalismus stehe die breite Masse des

Proletariats nicht mehr dem einzelnen Unternehmer, sondern mehr und mehr der gesamten Klasse des Kapitalismus und der Staatsgewalt gegenüber, weil sich in der Periode des Imperialismus die einzelnen Unternehmungen, die Kartelle, Syndikate, Trusts und Monopole zusammenschließen, die vom internationalen Finanzkapital beherrscht werden.

Nun sollten eigentlich auch die Kommunisten wissen, daß durch die Rationalisierung und Technisierung und der damit verbundenen wachsenden Ausbeutung der Druck auf die Arbeiterklasse wächst und sich infolge der ungeheuren Lasten, die vom Kapitalismus der Arbeiterklasse auferlegt werden, die Verhältnisse immer unerträglicher gestalten. Sie müßten auch wissen, daß die Abwehrkämpfe des Proletariats immer schwieriger werden und deshalb starke Massenorganisationen nötig sind, um die Angriffe des internationalen Kapitalismus zurückzuschlagen.

In dieser für die Arbeiterklasse besonders schwierigen Situation kommen nun die Kommunisten her mit der Spaltung der einzigen Machorganisation der Arbeiter, den freien Gewerkschaften. In einer Zeit, wo sich das Unternehmertum immer fester zusammenschließt, gehen die Kommunisten zur Gründung eigener Verbände über, wodurch die Schlagkraft des Proletariats nicht etwa gesteigert, sondern gelähmt würde. Diese Abzweigungen durch die KPD, haben keine Aussicht darauf, Massenorganisationen zu werden, weil sich so etwas nicht aus der Erde stampfen, sondern nur durch langwierige zähe Arbeit erreichen läßt. Die ersten „Feuertäufchen“ der KPD, haben zur Genüge erwiesen, daß sie die von ihr inszenierten Wirtschaftskämpfe nicht erfolgreich durchführen konnte, sondern diese stets eine allgemeine Niederlage im Gefolge hatten. Ein Arbeiter, der bei einem Streik nichts in die Finger und in den Magen bekommt, kann nicht besonders kampfbegierig sein. Mit einem Beitrag von 10 und 20 1/2 je Woche kann man schließlich Wasseruppen verabreichen, aber damit nicht die Bedürfnisse der Streikenden befriedigen.

Über wie steht es nun mit der Behauptung vom „sterbenden“ Kapitalismus? Die mächtigen Kapitalorganisationen, zusammengeschlossen zur völligen Beherrschung des Marktes, zur Regelung der Preise und Absatzbedingungen, werden nicht freiwillig abtanzen. Sie werden ihr Hab und Gut mit allen Kräften verteidigen und bis zu dem Moment ausbarren, bis ihnen die Arbeiterklasse den Todesstoß verleiht. Aber für diesen Endkampf werden sie alles zu ihren Gunsten mobil machen. Und nun sehen sie zu ihrer größten Freude, daß sich in dem Moment, wo sie sich immer mehr zusammenschließen und ihre Herrschaft festigen, die Arbeiterklasse herumschreit, sich zerschlägt und zersplittert, wodurch ihre Kräfte erheblich geschwächt werden. Es ist in der KPD, zur herrschenden Mode geworden, sich an zündenden Parolen zu ergötzen, die nie in die Tat umgesetzt werden können. Das ist etwas fürs Gemüt, und das genügt diesen bedürftigen Leuten. Es ist selbstverständlich, daß die mächtigen Kapitalorganisationen sehr wohl wünschen, daß dieser Zustand noch recht lange erhalten bleibe. Dadurch wird ihnen ein längeres Leben gesichert. Und die Kommunisten wollen nicht einsehen, daß man auch vom Wegner lernen kann, und daß ihre Arbeit nur den Interessen der Unternehmer dient. Dieses Spiel mit den Arbeiterinteressen ist ganz besonders verwerflich, weil es den Leidensweg des Proletariats verschlimmert und verlängert.

Noch etwas anderes ist natürlich an den Feststellungen der Kommunisten. Sie sagen, wir ständen unmittelbar vor der Durchführung der sozialen Revolution und der Errichtung der Weltrepublik des Proletariats. Ich weiß nicht, wie das mit einem Mitgliederbestand, wie ihn die KPD aufweist, möglich ist. Die KPD weiß ganz genau, daß sie keine Revolution macht. Dazu gehört eine Arbeiterklasse, die mit den Dingen vertraut ist, die die Probleme des Sozialismus in sich aufgenommen hat, die, mit einem Wort gesagt, geschult ist. Eine Arbeiterklasse aber, die reif ist, die gesamte Wirtschaft in die Hand zu nehmen, den Staat zu leiten und den Sozialismus aufzubauen, finden bisher die Kommunisten weder in Deutschland noch in den übrigen kapitalistischen Ländern. Die KPD lebt nur von der Propaganda. Auch ihre KPD, lebt davon. Durch Zerschlagung der Arbeiterklasse, besonders betrieben durch böshafte Verleumdungen und Herabsetzungen, können jedoch die Dinge nicht gemessert werden.

Aus Schweden.

Der schwedische Maurerverband (Svenska Murarerbundet) hielt vom 24. bis 26. Mai seinen diesjährigen Verbandstag ab. Tagungsort war Lund, eine 24000 Einwohner zählende Stadt in Südschweden, wo am 14. De-

zember 1890 der schwedische Maurerverband gegründet wurde. 1890 gaben die in mehreren Orten bestehenden lokalen Maurerorganisationen der zu schaffenden Zentralorganisation die Grundlage. Der Verbandstag 1931 stand infolge dessen gleichzeitig im Zeichen der Feier des 40jährigen Bestehens unserer schwedischen Bruderorganisation. Dieser Tatsache gab der Verbandsvorsitzende, Kollege Björkman, in seiner Eröffnungsrede entsprechenden Ausdruck. Den Vorkämpfern des schwedischen Maurerverbandes wurde dadurch eine würdige Ehrung zuteil, indem eine Anzahl Mitglieder, die dem Verband seit seiner Gründung angehören, als Gäste dem Verbandstag bewohnten. Unser Bundesvorsitzende hatte die Kollegen Bernhard und Rosenzweig delegiert, außerdem den Kollegen Ruser in Flensburg als Uebersetzer. Außerdem nahmen an der Tagung teil der Sekretär der Bauarbeiterinternationale, Kollege Käppler, sowie Vertreter unserer Bruderorganisationen aus Dänemark, England, Finnland und Norwegen. Mehrere andere Bauarbeiterverbände hatten Begrüßungstelegramme gesandt.

Außerhalb der Tagesordnung nahm der Verbandstag eine Protestresolution an gegen die einige Tage zuvor in Nordschweden gegen streikende Arbeiter geübten polizeilichen Maßnahmen. Die praktische Solidarität mit den Sinterbliebenen der dabei geföteten Arbeiter bewiesen die Delegierten durch einen einstimmigen Beschluß, 1000 Kronen aus der Verbandskasse abzuführen an die Opfer der Polizeimittel.

Der weitere Verlauf des Verbandstages war ein Beweis für die Kampfkraft der innerlich gefestigten Organisation der schwedischen Maurer. Die schwedischen Bauhilfsarbeiter und Tiefbauarbeiter gebühren organisatorisch nicht dem Maurerverband an, sondern einer allgemeinen Arbeiterorganisation (Grovarbeterreförbundet). Nach dem Bericht des Verbandsvorsitzenden waren Ende 1927 in 109 Ortsvereinen 6220 Mitglieder organisatorisch erfasst. Ende 1930 betrug die Mitgliederzahl 7927 in 124 Ortsvereinen. Damit sind die Maurer in Schweden fast zu 100% im schwedischen Maurerverband organisiert. Der Bericht bezeichnet die Steigerung der Mitgliederzahl als anormal und für die Organisation als nicht gesund. Diese Entwicklung ist verursacht durch eine baugewerbliche Scheinkonjunktur in den letzten Jahren, derzufolge viele ehemalige Mitglieder, die vor Jahren in andere Berufe übergegangen waren, ihren alten Beruf wieder ausübten und sich erneut als Mitglieder anmeldeten. Der Vorstand beschließt, daß die große Zahl der Berufsangehörigen das Maurergewerbe und damit den Verband bei abklingender Konjunktur stark belasten. Der Achtstundentag ist im schwedischen Baugewerbe allgemein durchgeführt. Der Verbandstag beschloß mit großer Mehrheit, den Vorstand

zu beauftragen, zusammen mit den übrigen Landesorganisationen auf die Einführung der Vierzigstundenswoche hinzuwirken mit entsprechendem Lohnausgleich.

An Unterstützungseinrichtungen kennt der schwedische Maurerverband neben der Streikunterstützung nur eine Unterstützung für den Sterbefall. Als äußerst gesund sind die Finanzen des Verbandes zu bezeichnen. Ende 1927 betrug das Verbandsvermögen je Mitglied 174 Kronen, Ende 1930 233 Kronen. Auf die Lehrlingshaltung hat sich der Verband einen entscheidenden Einfluß gesichert. In allen Verbandsorten bestehen Lehrlingskomitees, die mit den Unternehmern alljährlich die Zahl der neu einzustellenden Maurerlehrlinge bestimmen. So war es möglich, eine Lehrlingszuchterei auch bei guter Konjunktur wirksam zu bekämpfen. Im Durchschnitt kommt auf etwa 10 bis 12 Maurer 1 Lehrling, ein Verhältnis, das gleichzeitig eine gute Lehrlingsausbildung gewährleistet. Diese Art Lehrlingsausbildung wirkt sich auch sichtbar aus auf Güte und Qualität der Maurerarbeit in Schweden. Trotzdem im ganzen Lande die Maurer überwiegend im Akkord arbeiten, wird nirgends Puscharbeit geleistet, weil der schwedische Maurer auch im Akkord Maß zu halten versteht und die sogenannte Akkordschusterei ablehnt. Die Akkordpreise sind bis in alle Einzelheiten tariflich festgelegt, ihre Einhaltung wird von der Organisation genau überwacht und durchgeführt.

Der Schluß des Verbandstages ergab die einstimmige Wiederwahl der bisherigen Verbandsfunktionäre. Wir können unserer schwedischen Bruderorganisation zu ihrem in seltener Geschlossenheit verlaufenen Verbandstag ein herzliches Glückwünschen, ein Wunsch, den Kollege Bernhard als Vorsitzender der Bauarbeiterinternationale in seiner Schlußansprache an die Delegierten in nachdrücklicher Weise zum Ausdruck brachte.

Streiks u. Lohnbewegungen

Maurer, Bauhilfs- und Tiefbauarbeiter: Gesperrt sind: das Abbruchgeschäft von August Erich, Baustelle Dynamitfabrik bei Geesthacht, Baugewerkschaft Hamburg, wegen Lohnabzug; die Firma Wenzel Schmalz in Embden wegen Tarifbruch; wegen Nichtzahlung des Tariflohns die Regiearbeiten der Mineralöl- und Asphaltwerke in Ostermoor bei Brunsbüttelkoog (Baugewerkschaft Jhehoe); die Firma Geißler in Zeisk bei Hohenmölsen (Baugewerkschaft Zeisk) und in Weiskensfeld die Baustelle des Fleischermeisters Franz Würfel, Umbau Leipziger Straße 6; die Firma Georg Neumann, Baugeschäft in Neustadt a. d. S. und die Firma Rochus Volkert, Baugeschäft in Naikammer in Soest (Baugewerkschaft Hamm), Rheine und Schüttorf (Baugewerkschaft Münster) sind alle Baugeschäfte wegen Lohnkürzung gesperrt.

Isolierer: Gesperrt ist die Isolierfirma Ritter, Kiel, Hafensstraße, wegen Zahlung untertariflicher Löhne.

Löper: Gesperrt sind: In Halle/S. Wilhelm Stahl, in Hohenstein-Ernstthal Eugen Wolf, in Zeisk die Ofengeschäfte Gustav Neumann, Gustav Hönicke und Böhme. Die Aufsicht der Ofenfabrik Brüderhaus in Neumied (Baugewerkschaft Koblenz) stehen wegen Nichtzahlung des Tariflohnes im Streik.

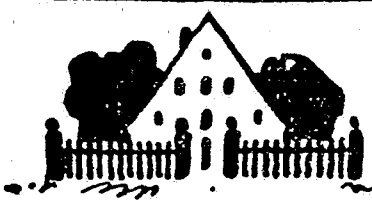
Unsere Lohnkämpfe. Für die Pfalz ist ein neuer Bezirksarbeitsvertrag mit neuem Lohnabkommen abgeschlossen worden. Während der Verhandlungen spielten die Unternehmer aus der Südpfalz den wilden Mann. Sie wollten absolut in der Spitze nur 1 M Stundenlohn zahlen. Nachdem nun der Bezirksarbeitsvertrag abgeschlossen ist, suchen sie die darin festgelegten Löhne zu sabotieren und den Lohn niedriger zu setzen. Verhandlungen vor der Schlichtungskommission verliefen resultatlos. Auch der Kreisverband für das pfälzische Baugewerbe bringt die renitenten Unternehmer nicht zur Räson; er versucht vielmehr, die tarifbrechenden Firmen zu unterstützen. Bei den Firmen Georg Neumann und Fillebeck in Neustadt an der Haardt und Rochus Volkert in Naikammer haben die Kollegen die Arbeit eingestellt. Auch in Edenkoben und Landau kriselt es. Auch dürften Sperren in Aussicht stehen. Außerdem werden die die Lohnverträge sabotierenden Unternehmer auch noch beim Arbeitsgericht verklagt werden. — Auch in Schüttorf und in Scherke sind die Bauarbeiter im Abwehrkampf, weil die Unternehmer eine weitere Senkung der Löhne durch die Ortsklassenversammlung durchdrücken wollen.



Unfallverhütungsbild G. m. b. H. beim Verband der Deutschen Berufsge nossenschaften, Berlin W9.

Arbeitslosigkeit im Deutschen Baugewerksbund. Feststellungsergebnis vom 18. Mai 1931.

Table with columns for 'Bezirksverband', 'Mittgliederzahl am Feststellungstage', and various professions like 'Maurer', 'Fliesenleger', etc. It includes a summary row 'Zusammen' and a row 'Vorige Woche'.



Unterhaltung und Wissen



Rudi holt Frühstück.

Schuster: Du Baul, awer ich habb een Hunger, 's muß doch bald Friehschdick sein.
 Mittmann: Ja, 's fehl'n noch zwanzch Minudn, guck, dort kommd Rudi middn Friehschdickskafdn. Wenn Abbed habbd uff so was Feddches.
 Schuster: Nu, ich esse jedz im Winder fiel Schbeck, unn siehle mich wohl dorbei.
 Mittmann: Aee du, da kannsch nich ran; aber warde mal, heide is driem bei Wagnersch Schlachdfehd, da gibbs die beriehdn Semmlfäcke midd Meiranbriehe, das klabb. Unn da kriehd dor Bedriebskader och was dorvunn..
 Also Rudi, wer isdn heide alles Semmlfäcke?
 Rudi: Nu, Schumann een, dor dicke Steidl zwee, Hehne een, Sie muß'n och een, een kriegch geschenkd, machd grade ä halwes Duznd.



Rudi holt Frühstück.

Mittmann: Guck dirsche awer ershd an; wenn de Briehe wie Uffwaschwasser aussid, willch keen ham. Da bringde änn Kamberd, änn dorchen.
 Rudi: Keene Sorge, Här Mittmann, ich sähs schunn, wennsch Meesder Wagner dä Hände drinne gewasch'n habd.
 Här Rehn, was muß'n sieh'n ham?
 Rehn: Was isdmr bloß? Dä Risse sinn zu freisch, dä Bananen ze mähhlich, dä Uebbel harde. Bring mr änn Flasche Milch, änn saure Gorka, ä Uchtel Budder unn zwee Schupfer.
 Rudi: Sie egal midd ihrn Orienzeiche unn Milch, da drunn kennse nich kräftich bleim. Sähnse Härn Hahn an, där schordeld, där roochd unn drinkd, där ishd, was'n vorn Schnabl kummd. Unn was is das forne Bääre. Här Hahn, Friehschdick!
 Hahn: Bring mr ä Ferdl Wellfleisch, ä Stckl Ohr unn Schlunk, änn Bulle Wilsner unn zwee Schdäbch'n, Krone. Prof unn Buddr habbdch.
 Rudi: Sie sinn wennsdn ä richdchgehndr Junggefelle. Wissenje, uff dä Forheiradn habbdch meine Wud, die mid ihre derrn Semmlfäcke, unn ihrer dinn Kaffeebriehe unn eingelächdn Kärb's; die ... die forhungerdn Kraudbauern, die midd ihre Schräbergårdn.
 Hahn: Wär mr nich ze frech, du Hansworschd, hier hashe änn Mark. Was ierwrich bleidd, is deine. Nu rieke vunn dr Fische.
 Mittmann: He, Rudi, sage bei Wagnersch dor Frau Kosima, se sull dä dicksdn Lämewärschdn rausfisch'n.
 Rudi: Här Schofför Mischke, Sie winsch'n?
 Mischke: Forn Groschen Käuferkaffee, schwarz, vunn Köhlerch.
 Mittmann: Na, Rudi, wie sähn denn die Wärschdn aus? Oh, dä Briehe is feddch; hm, das wärd änn Läckel!
 Rudi: Ich bringe doch immer läckerliche Sach'n ...
 Nach dem Frühstück.
 Schuster: Nu, Baul, wie ham denn dä Lämewärschdn geschmeckd?
 Mittmann: O, frage nich, dä Briehe war vrsalzn, dä Füllung roch nach Darm unn modriche Semmln. Dor Hehne habd geschimpfd, dr dicke Steidl habd seine zwee Geheße, ich habb meine Worschd dn Kad'r gegäm, där habd dran geschubberd, habdn Schwanz hochgeredd unn is abgerickd vunnr.

Wekfall und Menschengest.

Von Arthur Meißner, Dresden.

Wekfall: ein unbegrenzter Begriff, weil jedes in ihm wahrnehmbare Sein das eines anderen ins ungezählte und nie endende voraussetzt. Menschengest: ein winziger Hauch im nie versagenden Strom natürlicher unendlicher schöpferischer Kraftfülle.
 Der Mensch ist ein Wesen, erdverbunden, und wird es immer bleiben. An dieser Tatsache ist nichts zu ändern.

Jeder Versuch, diese Verbundenheit zu durchbrechen, muß zur Unfruchtbarkeit verurteilt sein.
 Experimente, wie das Piccards, der einen noch ziemlich gesicherten, aber dennoch gefährlichen Flug in die oberen Luftschichten der Erde, nicht aber — wie man sagte — in den Weltraum unternommen hat, werden dies jederzeit bestätigen.

Die Syndizi.

Wortbeilissen wie sonst nie
 Sind die braven Syndizi,
 Wenn es gilt, mit Wortgedröhne
 Fleiß'ger Arbeit wack're Söhne
 Um den mag'ren Lohn zu prellen.
 Ja, im Lohnabbau, da stellen
 Diese Leutchen ihren Mann.
 Jeder redet, was er kann,
 Um den Lohnraub zu begründen
 Und Erfolg herauszuschinden.
 Aber ach, Apell zum Hohne:
 Jeder redet nach Schablone,
 Jede Rede ist dasselbe!
 An der Spree und an der Elbe,
 An der Oder, an dem Rheine,
 An der Pleiße, an dem Maino —
 Ueberall spürt man, o Wunder,
 Stets den gleichen Redezunder.
 Erstens sind die Zeiten schlecht,
 Zweitens sei es gar nicht recht,
 Wenn der brave Index sinkt,
 Daß der Lohn nicht unbedingt
 Sich entsprechend gleichfalls senke.
 Drittens heißt es dann — man denke! —
 In den andern Industrien
 Sei der Lohn noch nie gediehen
 Zu der märchenhaften Höhe,
 Die hier zur Debatte stehe,
 Und der, wenn es noch so bleibe,
 Ohne jede Gnade treibe
 Todessicher zum Ruine.

So dozert mit ernster Miene,
 Mit gefurchter Stirn und schwitzend,
 Manchmal stehend, manchmal sitzend,
 Jeder brave Syndikus.
 Und dann kommt er zu dem Schluß,
 Daß der Lohn zu dieser Frist
 Viel zu hoch bemessen ist,
 Und er fordert, keß und schlau,
 Angemess'nen Lohnabbau!

Fast ein jeder Syndikus
 Hat mit heißem Fleiß das Jus
 Einst als Universitätsler
 — Mancher früher, mancher später —
 Sich sehr mühsam einstudiert,
 So daß heute munter ziert
 Seinen Namen das Dr.,
 Und das heißt: Gelehrter Herr!
 Aber ach, Gelehrsamkeit
 Ist bei solchem Meinungsstreit
 Immer in der Minderheit!
 Von Gelahrtheit keine Spur!
 Jeder spricht sein Verslein nur,
 Daß dem strengen Auftraggeber
 Keine Laus nagt an der Leber,
 Daß er von dem Redebrei
 Ueberaus befriedigt sei!

Ja, die Herren sind vom Jus.
 Jus heißt Recht. Doch dieses Plus
 An Gelahrtheit ist nur Märchen,
 Lebt bei diesen glatten Herrchen
 Nur in ihrer Phantasie
 Und ist bitt're Ironie.
 Was sie sagen, ist im Tone
 Immer gleich, ist nur Schablone;
 Angelehrter Schnickschnack ist es,
 Abhub jenes trüben Mistes,
 Den gewisse Volksgelehrten
 Gegen Zeilenpreis verehrten
 Logik und Vernunft zum Hohn
 Der diversen Reaktion.
 Und für wahres Menschenrecht,
 Das gebührt dem ärmsten Knecht,
 Fehlt den Herrchen jede Kenntnis.
 Sie beherrscht nur das Verständnis
 Für den heiligen Profit,
 Der dem Kapital erblüht,
 Wenn das Volk bei niederm Lohne
 Vegetiert in harter Fronne.

Ach, ihr edlen Syndizi!
 Nie und nie und nochmals nie
 Möcht in eurer Haut ich stecken!
 Lieber möchte ich verrecken!
 Euer Wirken ist Verneinung
 Jedes menschengeword'nen Rechts,
 Ist das Wirken nur des Knochts
 Für des Vorgesetzten Meinung.
 Euro Rechtsgelehrsamkeit
 Ist ein eitles Wortgeflimmer,
 Und von Recht und Menschlichkeit
 Habt ihr keinen blassen Schimmer!
 Freilich, euer Tun ist zünftig,
 Zünftig laut Juristenzunft,
 Aber heute und auch künftig
 Weit entfernt von der Vernunft!

Jeder Ballonfahrer muß, wenn er höhere Regionen erreichen will und namentlich dann, wenn er den Strahlen der Sonne ausgeht ist, Gas ablassen. Dadurch wird aber wiederum eine geringere Tragfähigkeit in niederen Luftschichten verursacht, die beim gesuchten Niedergang den katastrophalen Absturz zur Folge haben kann, wenn dieser Absturz nicht schon vorher ungewollt vor sich geht.

Abgesehen davon muß es mehr als fraglich anmuten, was schließlich solche Versuche, die sich zusammenschließen aus sportlichem und wissenschaftlichem Ehrgeiz, an Nutzen für die unter Drangsalen vielfacher Art leidende Menschheit bringen können.

Leider wächst der Spleen, als Heros auf diesem oder jenem Gebiete zu gelten, mit der Unmöglichkeit, den erreichten Höhepunkt zu übertrumpfen. Die Opfer solcher Phantastereien sind gewiß zu beklagen, aber mehr noch die nutzlos verschwendeten Kapitalien, die richtig angewandt viel Elend und manche Not lindern könnten.

Gewiß: der Fortschritt der Technik, die heute nicht zum geringen Teil Schuld trägt an dem Wirtwart des gesamten Wirtschaftslebens, er läßt sich nicht aufhalten, aber er wird sich auch in nicht allzuferner Zeit als Segen für die Menschheit erweisen.

Hat Technik etwas mit Wahnsinn zu tun? Ein solcher wäre es, eine Kraftstation zu bauen, die die Pole der Erde beeinflusst. Der Erfolg wäre, wenn er gelänge, das Chaos und das Ende.

Die Versuche mit Raketen brauchen nicht als Auswüchse utopischer Gedankengänge zu gelten, sofern sie sich darauf beschränken, die Ueberwindung räumlicher Entfernungen der Erde auf ein Minimum von Zeitaufwand zu beschränken. Die Möglichkeit dazu besteht einzig auf dem Luftwege. Auf dem Boden, also an gesteckte Wege gebunden, werden sie niemals praktische Erfolge zeitigen, schon aus dem Grunde, weil die Ueberpannung einer gewissen Geschwindigkeitsgrenze infolge natürlicher Widerstände und auch der Unfähigkeit des menschlichen Hirns das geistige blitzschnelle Erfassen einer Situation auf das nötige noch schnellere Auslösen der körperlich bedingten mechanischen Funktion, die zum Auslösen der Handgriffe nötig ist, zu übertragen, also in Uebereinstimmung zu bringen, einfach ein Ding der Unmöglichkeit ist.

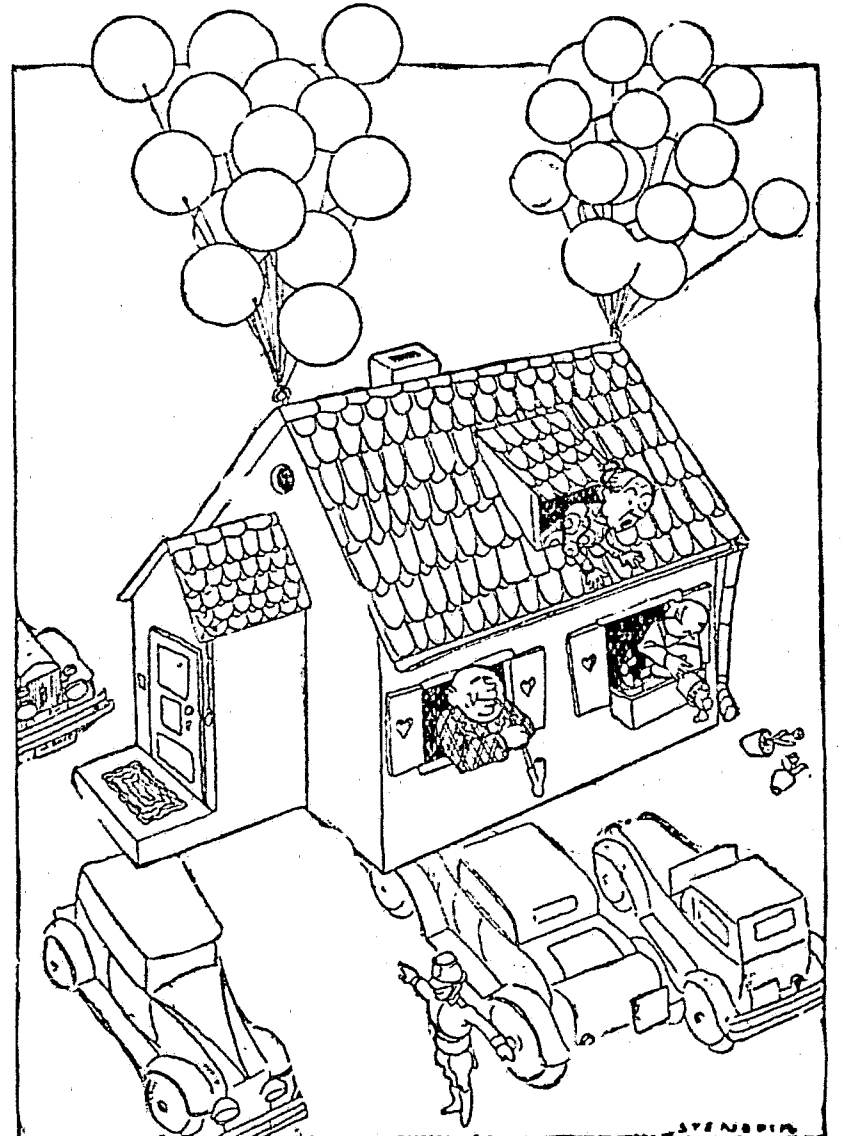
Sucht man aber die Raketenflüge im Sinne von Planetenfahrten zu erweitern, so sind sie zum Scheitern verurteilt, also unnützes Beginnen. Denn selbst wenn einem Wagemutigen das Hinausjagen aus dem Erdbereich tatsächlich gelingen sollte, so würde niemals eine Kunde davon zu den Menschen dringen. Er wäre und blieb verschollen. Welches Schicksal ihn bedroht, ist nicht voranzujagen.

Der menschliche Geist schafft Großes. Er schuf in letzter Zeit so manches, was vor wenigen Jahrzehnten als unmöglich gehalten wurde. Aber alles, was er schafft, ist angepaßt an die Möglichkeit des Seins der Erde selbst.

Sollte nicht diese Erkenntnis endlich Allgemeingut werden und darauf ausgehen, zuerst Verhältnisse zu schaffen, die allen Menschen das Daseinsrecht sichern? Dieses Bestreben, „Menschengest“ in rechter Weise zu betätigen, ist Menschenpflicht, vor allem jener, die als „Prominente des Geistes“ gelten wollen.

Deshalb auf zum Weltmeisterkampf um den Lorbeerkrantz als Wegweiser zu wahrem Menschsein, zur ungeschmälerkten Sicherung des Daseinsrechtes aller Menschen und Beseitigung aller ungerechten Vorteile einer Minderheit, die auf Kosten der Gesamtheit gehen!

Alles fürs Auto!



Der Erfinder Kulicke löst das Problem des modernen Straßenbaues: „Alles fürs Auto!“ Er fährt mit seinem „Schwebehaus“ zur Deutschen Bauausstellung nach Berlin.

Aus den Fachgruppen

Glasler.

Abchluss des Bezirksarbeitsvertrages für Thüringen, Provinz Sachsen und Anhalt. Nach wiederholten Verhandlungen zwischen den Parteien und nach einer dreimaligen Gastrolle vor dem Schlichtungsausschuss Halle sind für das oben genannte Gebiet die Lohn- und Arbeitsbedingungen des Glasergewerbes wieder geregelt worden. Der Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses lautet: „1. Der Tarifvertrag vom 19. April 1929 wird mit Beginn der übernächsten Lohnwoche (1. Juni 1931) wieder in Kraft gesetzt. 2. Dieser Vertrag kann mit der tariflichen Kündigungsfrist erstmalig zum 31. März 1932 gekündigt werden.“ Durch den Abschluss dieses Vertrages sind die überspannten Ansprüche der Innungsmeister abgewehrt. Neben dem Abbau der Löhne forderten die Unternehmer vor allem die Befestigung der früheren Ferienregelung. Sie erklärten sich bereit, auf den Stundenlohn einige Pfennige als Ferienentgelt zu gewähren. Das System der Ferienkarten sollte unter allen Umständen verschwinden. Auch jede Verkürzung der Arbeitszeit lehnten die Vertreter der Innungen ab. In der Lohnhöhe wollten sie unter keinen Umständen über die Löhne der Holzarbeiter hinausgehen. Daß die Löhne der Glasler bis in die Vorkriegszeit zurück immer über denen der Holzarbeiter lagen, konnte von ihnen nicht abgestritten werden. Die Lohnentwicklung im Glasergewerbe konnte auch der Schlichtungsausschuss nicht unbeachtet lassen. Die zukünftigen Stundenlöhne sind nach den Bestimmungen des Vertrages auch fernerhin so geregelt, daß dort, wo bisher den Glaslern der Maurerlohn gezahlt wurde, dies weiter gilt. Wo die Löhne höher oder tiefer lagen, bleiben diese Unterschiede im gleichen Verhältnis bestehen. Die Ferien- und die übrigen Bestimmungen des früheren Vertrages werden in ihrem ganzen Umfang wieder in Kraft gesetzt. — Eine Konferenz der Fachgruppenleiter aus dem Tarifgebiet befaßte sich am 28. Mai in Zeitz mit dem Ergebnis der Verhandlungen. Unter Berücksichtigung der schlechten wirtschaftlichen Lage wurde dem Schiedsspruch zugestimmt. Jedoch wurde ausgesprochen, daß dieser Lohnabbau jeder Berechtigung entbehrt. Eine Gleichstellung der Glaslerlöhne mit denen der Holzarbeiter sei völlig undiskutabel. Besont wurde, daß künftig kein Kollege ohne Ferienkarte arbeiten darf. Nur wenn alle Kollegen auf strenge Durchführung des Vertrages achten, werden wir später den Vertrag wieder verbessern können.

Löpfer und Fliesenleger.

Ofenformer. Dem Verband deutscher Kachelofenfabrikanter hat die am 10. November 1930 durch den staatlichen Schlichter festgelegte und dann für allgemeinverbindlich erklärte Herabsetzung des Lohn- und Akkordzuschlages von 24% auf 15% nicht genügt. Er kündigte dieses Lohnabkommen zum 30. Juni 1931 und fordert erneut einen Abbau der mehr als kärglichen Löhne der Ofenformer um weitere 15%. Zur Begründung dieser rigorosen Forderung wurde das, was bei den früheren Lohnbewegungen ins Feld geführt wurde, wiederum angeführt: die Geschäftslage in der Kachelofenindustrie sei dauernd ungünstig, die Preise seien noch weiter herabgeglitten und es sei noch nicht gelungen, die Einfuhr der tschechischen Kachelware zu verhindern oder einzuschränken. Dafür sollen nun die Arbeiter büßen. Man vergegenwärtigt sich nicht, daß auch die von uns als großes Uebel empfundene ungünstige Wirtschaftslage ihre Ursache hat in der zurzeit herrschenden furchtbaren Wirtschaftskrise, unter der das Baugewerbe besonders schwer leidet, und daß durch den Lohndruck eine Wandlung zum Besseren nicht herbeigeführt werden kann. Unser Unternehmertum sieht dies alles nicht an. Es kennt nur eins: die schlechte Wirtschaftslage, verbunden mit der erschreckenden Arbeitslosigkeit bis aufs äußerste für sich auszunützen; sie fragen den Teufel danach, ob ihre Arbeiter dabei physisch und moralisch zugrunde gehen. Uns aber erwächst hieraus die Aufgabe, alles daranzusetzen, um diesen erneuten Lohnabbauabsichten des Kachelofenfabrikanten-Verbandes geschlossen entgegenzutreten und sie abzuwehren!

Freistaat Sachsen. Die Unternehmer der Ofensehbranche im Freistaat Sachsen haben für ganz Sachsen die Tarife gekündigt und hierbei Lohnabbauforderungen gestellt, die in den Tarifbewegungen einzig dastehen. Nachdem durch jahrelange übermäßige Heranbildung von Lehrlingen eine gewaltige Reiserarmee von Arbeitskräften geschaffen worden ist, glaubt das zum übergroßen Teil nur aus Kleinmeistern bestehende Unternehmertum im Ofensehgewerbe, die jetzige Krise zu einem großen Schlag gegen die Gehilfen und Arbeiter ausnützen zu können. Das Unternehmertum fordert einen Abbau von 25 bis 35% auf die Volltarife und außerdem noch bei den Akkordpositionen einen Abzug von 50 bis zu 100%, so daß ein durchschnittlicher Abzug vom gesamten Tarif in Höhe von 30 bis 70% in Frage kommt. Das Unternehmertum weiß, daß die Vorklage der Gehilfen im Ofensehgewerbe sehr groß ist, daß eine sehr große Zahl Gehilfen 10, 12 und mehr Monate ohne jede Arbeitsgelegenheit ist und glaubt nun, diese Notlage dazu benutzen zu können, die Gehilfen und Arbeiter im Ofensehgewerbe auf die Knie zu zwingen und zu Ruins herabzuwürdigen. Aber wir werden uns zu wehren wissen, auch wenn den Kollegen das Wasser bereits an der Kehle steht; wir werden alle uns zu Gebote stehenden Mittel anwenden, um das rigorose Vorgehen der Unternehmer zu nichten zu machen. Die Gehilfen und Arbeiter der Ofensehbranche erhoffen bei ihrem schweren Kampf um die Erhaltung ihrer Existenz die tatkräftige Unterstützung der gesamten Arbeiterschaft.

Magdeburg. Der Lohnstreik im Ofenseh- und Fliesen-gewerbe ist in freier Vereinbarung wie folgt beigelegt: Vom 17. April 1931 an erhalten Ofenseher und Fliesenleger 1,30 M, Ausgelernte im ersten Jahr 0,85 M, Ausgelernte im zweiten Jahr 1,00 M, angelernte Ofenreiniger und Baufräger 1,05 M, Hilfsarbeiter 0,70 bis 0,90 M. Die Akkordsätze sind in allen Positionen um 8% herabgesetzt. Dieses Abkommen gilt mit vier Wochen Kündigung bis zum 1. Oktober 1931.

München. Nach langwierigen und hartnäckigen Verhandlungen ist am 18. Mai im Tarifstreik im Ofensehgewerbe vor dem Landesschiedsrichter für Bayern folgende Vereinbarung getroffen: „1. Mit Wirkung von der Lohnwoche, in die der 4. Mai 1931 fällt, wird der

bisherige Lohn- und Arbeitsvertrag für das Hafner-gewerbe in München mit nachstehenden Änderungen erneut in Kraft gesetzt: a) Ziffer 1 Absatz 1 des Tarifvertrages erhält folgende Fassung: „Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt in jedem Geschäft für alle Gehilfen, auf die sechs Wochentage verteilt, 44 Stunden. Die Berechnung der Arbeitszeit beginnt am Arbeitsplatz. Ueberarbeit über die regelmäßige tägliche Arbeitszeit hinaus bis einschließlich der 48. Wochenstunde ist in der darauffolgenden Woche durch entsprechende Arbeitszeitverkürzung herein-zubringen oder mit 20% Zuschlag zu vergüten.“ b) Die bis-her bestandenen Tariflohnsätze und Akkorde werden um 10% ermäßigt. Bei der Errechnung sich ergebende Pfennig-bruchteile werden bis zu 0,5 J nach unten, über 0,5 J nach oben auf vollen Pfennig ab- bzw. aufgerundet. Die Verein-barung kann mit einem Monat Frist zum Monatsende, erstmals zum 31. März 1932 gekündigt werden.“

Dresden. Zweck des Abbaus des Lohn- und Akkordver-trages hatten die Unternehmer des Fliesengewerbes im Freistaat Sachsen zum 31. März den Bezirksarbeitsvertrag gekündigt und den Abbau des Stundenlohnes um 40 J und des Akkordpreises um 25 bis 38% gefordert. Da die Pariteiverhandlungen ergebnislos verliefen, riefen die Arbeit-geberverbände den Schlichtungsausschuss Dresden an. Dieser schloß am 19. Mai mit den Stimmen der Unter-nehmer einen Schiedsspruch, der den Stundenlohn um 25 J und die Akkordpreise um 8 und 13% herabsetzte. Dieser Schiedsspruch wurde von den Kollegen abgelehnt und beschlossen, die Arbeit niederzulegen. Nach kurzem Streik kam eine Verständigung zustande und wurde folgende Ver-einbarung abgeschlossen: Der Schiedsspruch des Schlich-tungsausschusses Dresden vom 19. Mai 1931 wird mit fol-genden Abänderungen zum Vertrag erhoben: „Zu 1: Der Stundenlohn für Fliesenleger beträgt 1,70 M. Zu 2: Die Geldbeträge für Wandplatten (Viereckplatten über 14 Zen-

Die Beiträge sind das Fundament unseres Bundes!

Für die Woche vom 7. bis 13. Juni ist der 24. Bundesbeitrag für 1931 zu zahlen.

time) werden um je 15% ermäßigt. Dabei sich ergebende Spitzenbeträge werden auf die nächstgelegenen vollen fünf Pfennig ab- bzw. aufgerundet. Zu 3: Der Akkord-lohn für Fußboden-Viereckplatten 15x15 wird auf 2,25 M pro Quadratmeter festgelegt. Zu 4: Die übrigen Akkordlohnsätze sind in gemeinsamer Verhandlung der Vertragsparteien im entsprechenden Verhältnis herabzu-setzen. Zu 5: Diese Regelung tritt am 2. Juni 1931 in Kraft. Zu 6: Die Streikenden werden nach Maßgabe der Arbeitsmöglichkeiten wieder eingestellt. Nachregelungen dürfen beiderseits nicht sein. Die Arbeitsverhältnisse gelten durch den Streik nicht als unterbrochen.“

Hannover. Nach hartnäckigen Verhandlungen ist die Lohnbewegung im Ofensehgewerbe mit folgendem Resultat beendet worden: Der Stundenlohn beträgt 1,50 M, erfährt also gegenüber dem bisherigen Lohn eine Senkung um 6,2%; die Akkordsätze wurden um 7,4% gesenkt. Im Durchschnitt beträgt der Lohnabbau 6,8%. Diese Verein-barung hat vom 1. Mai 1931 bis 30. April 1932 Gültigkeit.

Stukkateure und Puher.

Heilbronn. (Ein netter Innungsmeister.) In Heilbronn wurde der Stundenlohn der Gipser und Stuk-kateure vom 8. April 1931 an um 16 J abgebaut. Damit glaubt sich aber Herr Gipsermeister Rank, Heilbronn, der Obermeister der Innung, nicht zufriedener geben zu können und versucht, seinen Gipsern und Stukkateuren den Stundenlohn nicht um 16 J, sondern um 35 J abzubauen. Als Rank dies bei einem schon lange Jahre bei ihm be-schäftigten Gipser versuchte, sagte Rank: „Wenn du nicht für 1,28 M arbeitest, hast du morgen keine Arbeit mehr und bist entlassen.“ Der Gipser verlangte aber trotzdem seinen tariflichen Stundenlohn, worauf ihm Herr Obermeister Rank Schläge androhte. Wir glauben, daß hier jeder Kommen-tar über die Handlungsweise dieses Herrn Obermeisters überflüssig ist und überlassen es daher der Öffentlichkeit, selbst über Herrn Rank zu urteilen. Erwähnen möchten wir noch, daß der erwähnte Gipser im städtischen Tagelohn gearbeitet hat, wo man sicher 1,47 M verrechnet, denn be-kanntlich liegt ein Beschluß des Gemeinderats in Heil-bronn vor, laut welchem bei allen Arbeiten, die durch die Stadt ausgeführt werden, der tarifliche Stundenlohn be-zahlt werden muß. Bemerkenswert ist, daß Herr Rank bei dem betreffenden Gipserkollegen vergessen hat, ihm seinen vollen Lohn in die Zahltagstüte hineinzutun, weil ihm bei genauer Ausrechnung seiner Stunden zu je 1,28 M ein Fehlbetrag von 19 Pfennigen fehlte. Wir wollen nicht unterfragen, ob das Herr Rank mit Absicht getan hat; jedenfalls mußte er diesem Gipser diese fehlenden 10 M noch ausbezahlen. Wir richten an alle Gipserkollegen das Ersuchen, diesen Betrieb trotz der großen Arbeits-lostigkeit zu meiden. Niemand kann auch zumuten, unter dem tariflich festgesetzten Stundenlohn zu arbeiten, und dadurch den Profit dieses Obermeisters noch weiter zu steigern. Eure Vertretung ist der Baugewerksbund. Sofern ein Unternehmer versucht, euch unter dem tariflich fest-gesetzten Stundenlohn zu bezahlen, meldet dies sofort auf dem Büro, damit Abhilfe geschaffen werden kann.

Aus den Baugewerkschaften

Karlsruhe. (August Wusse f.) Am 2. Juni ver-schied in Baden-Baden nach langjähriger Krankheit, die ihn jedoch erst seit wenigen Tagen an das Krankenlager fesselte, unser Kollege und langjähriger Angestellter August Wusse im Alter von 59 Jahren. Wusse war bereits 1908 Bauleiter des Bauhilfsarbeiter-Verbandes in Stuttgart. Später wurde er nach Hannover berufen, um als Angestell-ter des Bauarbeiterverbandes sein reiches Wissen in den Dienst der Bauarbeiterbewegung zu stellen. August Wusse war bekannt als ehrlicher, gewissenhafter und ideell ver-anlagter Gewerkschaftsleiter. Das trug dazu bei, daß er im Jahre 1914 zur Mitarbeit nach Karlsruhe berufen wurde. Insbesondere war seine Tätigkeit darauf gerichtet, die Bau-hilfsarbeiter und Erdarbeiter dem Bauarbeiterverband zu-zuführen. Nach dem Kriege, als die Mitgliederzahl in den

Bezirken Rastatt, Baden-Baden und Mühl größer geworden war, verlegte Wusse seinen Wohnsitz nach Baden-Baden. Dort hat er in erfolgreicher Arbeit die Bauarbeiter aller Berufsgruppen betreut. Den Unternehmern zum großen Teil war Wusse eine unangenehme Persönlichkeit, weil er in allen Fällen und jederzeit die Interessen seiner Kollegen mit aller Entschiedenheit vertreten hat. — Bis in die letzten Tage vor seinem Hinscheiden hat er seine Pflicht erfüllt. Die Kollegen in der Baugewerkschaft Karlsruhe verlieren in ihrem Kollegen Wusse einen treuen Vertreter, sie werden seiner deshalb in Ehren gedenken!

Abrechnung des Deutschen Baugewerksbundes über das I. Quartal 1931.

Einnahmen.	
An Beiträgen	1 212 738,75 M
„ Streikbeiträgen	456,— „
Für Mitgliedsbücher	1 160,60 „
„ Erfassungsbücher	322,— „
„ Kalender	1 113,— „
„ Protokolle	5 396,70 „
„ Buchhüllen	263,10 „
„ Markenmappen	160,— „
„ Bauabendbücher	310,93 „
„ Modellbauarbeiten	2 720,70 „
„ Bundesnadeln	469,25 „
„ Verschiedene Schriften	169,70 „
„ Bleistifte	192,40 „
„ Wimpel, Stempel	19,15 „
„ Zinsen	129 666,98 „
„ Kalenderanzeigen	200,— „
„ zurückgezahlte Kapitalien	45 000,— „
„ sonstige Einnahmen	1 826,37 „
Summa	1 402 685,63 M

Ausgaben.	
Für „Grundstein“, „Jungvolk“ und „Bau-Verkeimster“	157 428,93 M
„ Bauwerk“	1 249,35 „
„ „Gewerkschaftszeitung“ u. „Gewerk-schaftliche Frauenzeitung“	9 398,75 „
„ Agitation und Zuschuß an die Bezirks-kassen	145 742,10 „
„ Streiks und Bausperrn	31 770,10 „
„ Verhandlungen	11 113,76 „
„ Unterstützung an Arbeitslose	3 986 382,29 „
„ „ Kranke	405 586,10 „
„ „ Invalide	294 131,— „
„ „ Gemahregelte	2 780,45 „
„ „ Wanderunterstützung	8 173,93 „
„ „ in Sterbefällen	186 496,25 „
„ „ Rechtschuttsachen	21 379,82 „
„ Verwaltungszuschuß an die Bau-gewerkschaften	26 493,31 „
„ Konferenzen und Sitzungen	19 581,71 „
„ Unterrichtskurse	89 451,42 „
„ Beitrag an den DGB	34 515,75 „
„ „ sonstige Körperschaften	900,— „
„ Bibliothek	6 460,83 „
„ Schriften	19 580,53 „
„ sachliche Verwaltungskosten:	
a) Drucksachen	5 298,81 „
b) Sagenungen	15 326,— „
c) Protokolle	12 600,— „
d) Beitragsmarken	1 401,80 „
e) Mitgliedsbücher	1 230,— „
f) Tarife	489,45 „
g) Ausstellungsmaterial	241,70 „
h) Lichtbildmaterial	2 360,— „
i) Filmkonto	1 885,10 „
k) Autos und Material	3 107,43 „
l) Ehrung der Jubilare	978,— „
m) Büromaschinen	1 458,25 „
n) Büroreinigung, Licht, Miete	23 123,42 „
o) Bürobedarf und Zeitungs-abonnements	26 668,71 „
p) Porto, Fracht und Strafporto	9 363,80 „
q) Fernspreckgebühren	1 753,67 „
Für persönliche Verwaltungskosten:	
a) Gehalt der Vorstandsmitglieder	28 410,— „
b) Gehalt der Bürohilfsarbeiter und -Arbeiterinnen	88 629,15 „
c) Bundesanzuschuß	300,— „
d) Revision der Bundeskasse	385,80 „
e) Revision der Baugewerkschaften	350,15 „
f) Versicherung sämtlicher Angestell-ten und ehrenamtlich tätigen Kol-legen des Bundes	99 943,— „
Anteil der Baugewerkschaften an Jugend-marken	17 782,80 „
Verluste des Bundes in den Baugewerk-schaften	539,74 „
Summa	5 802 135,96 M

Bilanz.	
Einnahme	1 402 685,63 M
Ausgabe	5 802 135,96 M
Mehrausgabe	4 399 450,33 M

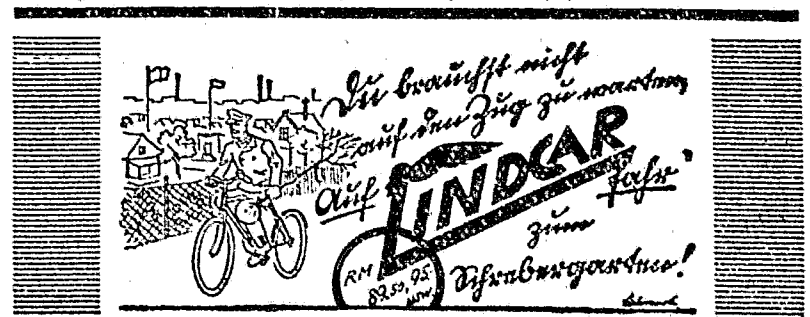
Berlin, den 8. Juni 1931.

Max Diebler, Kassierer.

Vorstehender Rechnungsabschluss ist von uns revidiert und mit den Kassenbüchern und Belegen übereinstimmend befunden. Das Bundesvermögen ist uns nachgewiesen oder in bar vorgelegt worden.

Die Revisoren:

Aug. Warfenberg, C. Hellmuth, Wilh. Falz.
Für den Bundesvorstand: Philipp Werner.



Allgemeine Rundschau

Gustav Heinke's Begräbnis. Unser alter Heinke hat es sich jedenfalls nie träumen lassen, einst in dem freundlichen thüringischen Städtchen Ilmenau die letzte Ruhestätte zu finden. Er hatte im Ferienheim Frauenwald Erholung gesucht, erlitt dort einen Schlaganfall und starb kurz darauf im Ilmenauer Krankenhaus. Obwohl unser Heinke in der "Fremde" gestorben ist, so hatte ihm doch der Ortsauschuss Ilmenau eine würdige Feier bereitet. Der Ilmenauer Volkshor sang, das Reichsbanner, Abteilungen der Ilmenauer Parteijugend und Vertreter sonstiger Korporationen waren erschienen. Kränze wurden niedergelegt durch den Deutschen Bauergewerksbund, durch den Zimmererverband, durch den Verband der Maler, der Steinarbeiter, der Maschinenisten und Seizer, vom Gesamtverband Ilmenau und vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund durch den Kollegen Sachs. So hat unser Gustav Heinke auch in der "Fremde" ein würdiges Begräbnis erhalten. Schlummere sanft!

Die feindlichen Brüder. „Der Feind steht links“, so zetert jetzt in jeder Nummer der linksstehende „Bau-Prolet“, das Blatt des sogenannten Industriewerbandes für das Baugewerbe. So erzählt er in seiner Nummer 22 von einem „Dokument der Schande“. Gemeint ist damit ein Brief, den der A.D.G.-Mann Franz Scharzmüller in München an die Ortsgruppe Kempfen der A.D.G. gerichtet hat und worin er bemerkt, daß der Kampf nicht nur dem „reformistischen und christlichen“ Baugewerksbund gelte, sondern auch dem Kaiser-Verband. Das Blättchen bemerkt ferner, daß die „A.D.G.-Schweineerei“ auch von Ausland gebilligt werde, und es sagt abschließend: „Angemessen Schaben richtet die Gewerkschaftspolitik der kommunistischen Internationale und der von ihr abhängigen A.D.G. in Deutschland wie in anderen Ländern an“, und an anderer Stelle: „Die Selbstzerfleischung der revolutionären Kräfte kann nur überwunden werden, wenn die Bauarbeiter reslos erkennen, daß die Politik der A.D.G. und der K.P.D. entschieden abgelehnt werden muß. Es ist ein beispielloser Schaden, daß solcher Bruderkampf geführt werden muß.“ So schmierer sich die feindlichen „Brüder“ gegenseitig aus. Aber richtig betrachtet, schreibt der „Bau-Prolet“ nur Zeter und Mordio deshalb, weil die A.D.G. jetzt genau dasselbe machen will, was der Kaiser-Verband bereits vor Jahren gemacht hat. Ein Zerpflikererverband ist nicht nur der Rote Einheitsverband der Bauarbeiter, sondern auch der sogenannte Industriewerband für das Baugewerbe. Beide sind ins Leben gerufen, um die Einheitsfront der Bauarbeiter zu schwächen und zu zerfetzen. Es ist eine alte Erfahrung, daß in jeden neuen Laden auch Neugierige hineingehen. So geschah es feinerzeit beim Kaiser-Verband, und so geschieht es jetzt bei der A.D.G. Weil sich beide Läden die Rundschau abtreiben

wollen, deshalb das gegenseitige Bepsucken und Bekelke. Und dabei sind diese feindlichen „Brüder“ tatsächlich einander wert!

Gedenktafel verstorbener Mitglieder.

Bauen. (Eulowitz.) **Aug. Lehmann,** Hilfsarb., 63 J. Breslau. **Ernst Grottko,** Maurer, 81 Jahre alt. **Cottbus.** **Carl Schulze,** Maurer, 24 Jahre alt. **Crimmitschau.** **Walter Güthlein,** Maurer, 25 Jahre. **Danzig.** **Leopold Hallmann,** Hilfsarbeiter, 62 Jahre. **Dresden.** (Somsdorf) **Gust. Osw. Garbe,** M., 68 J. **Ernst Friedrich Hainke,** Maurer, 62 Jahre alt. **Adolf Christoph Klubescheidt,** Hilfsarb., 59 J. (Großdittmannsdorf.) **Albin Menzel,** Maur., 46 J. **Louis Richter,** Hilfsarbeiter, 74 Jahre alt. (Ottendorf-Okrilla.) **Friedrich Uchner,** M., 70 J. **Oskar Viebig,** Ofenseher, 60 Jahre alt. **Düren.** **Urban Rings,** Tiefbauarbeiter, 50 Jahre alt. **Dürnwangen.** **Rubert Müller,** Hilfsarbeiter, 51 Jahre. **Flensburg.** **Heinrich Lembeck,** Hilfsarb., 63 Jahre. **Frankfurt/M.** (Crausberg.) **Heinr. Becker,** M., 30 J. (Langen.) **Heinrich Brehm,** Maurer, 82 Jahre alt. (Wibbel.) **Karl Klaus,** Bauhilfsarbeiter, 62 Jahre (Langen.) **Konrad Stimmann,** Maurer, 49 Jahre. (Wibbel.) **Wilhelm Still I,** Maurer, 74 Jahre alt. (Windeken.) **Georg Vollmann,** Maurer, 68 Jahre. **Guben.** **Hermann Walde,** Maurer, 69 Jahre alt. **Halle/S.** **Adolf Stumpf,** Maurer, 65 Jahre alt. **Kaiserslautern.** (Sehrweiler.) **Jak. Schneider,** M., 55 J. **Koblenz.** **Georg Minor,** Maurer, 60 Jahre alt. **Küßtrin.** **Karl Franke,** Maurer, 75 Jahre alt. (Mildremitz.) **Paul Lehmann,** Maurer, 40 Jahre alt. **Leipzig.** (Eilenburg.) **Osk. Matthesius,** Glaser, 60 J. **Hermann Meißner,** Hilfsarbeiter, 72 Jahre alt. **Magdeburg.** (Mittelrand-Kanal.) **H. Mayer,** Arb., 18 J. **Meißen.** (Lommahaus.) **Wilhelm Voigt,** M.-B., 63 J. **München.** (Schwabing-Dr.) **Josef Loibl,** Hilfsarb., 64 J. (Innere Stadt.) **Jakob Zipperer,** Maurer, 61 J. **Reichenbach Culengeb.** (Langenbielau.) **Karl Häring,** Maurer, 41 Jahre alt. **Senftenberg.** (Kirchhain.) **Wilh. Arlich,** Hilfsarb., 50 J. **Schneidemühl.** (Brunau.) **Louis Flader,** Löpf., 57 J. **Ferdinand Neunast,** Maurer, 69 Jahre alt. **Schweinfurt.** (Maßbach.) **W. Schneider,** Hilfsarb., 36 J. **Stettin.** **Alfred Boeck,** Arbeiter, 25 Jahre alt. **Paul Kühn,** Hilfsarbeiter, 48 Jahre alt. **Kurt Reschowskowsky,** Maurer, 59 Jahre alt. **Heinrich Sell,** Stukkateur, 58 Jahre alt. **Zorgau.** (Zedrig.) **Ernst Dienst,** Maurer, 67 Jahre alt. **Karl Görlich,** Maurer, 38 Jahre alt. **Trebnitz.** **Ernst Werner,** Hilfsarbeiter, 55 Jahre alt. **Verden.** **Heinrich Stockmann,** Maurer, 24 Jahre alt.

Ehre ihrem Andenten!

Böller. Totalgeschenk wird nicht mehr ausgegibt.

Bücher u. Schriften

Satz-Kursbuch. Ratgeber für Satzreisende. Fahrpläne sämtlicher Zugverbindungen und Linien in der Gegend. Preis für Linien und Sonntagsfahrkarten. Wandervogelkäse. Preis für Linien und Verpflegung usw. 82 Seiten mit einer Satz-Verzeichnisliste. Ladenpreis 20 Pf. Verlag von E. Appellhaus u. Comp. (Hild. Stolle u. Gull. Hofelied), Braunschweig, Kalenwall 3. Das Satz-Kursbuch der Reichsbahn-Direktion Magdeburg gilt als Ergänzung für alle anderen Kursbücher und ist sofort erhältlich.

Der Postauer Prozess und die Sozialistische Arbeiter-Internationale. Verlag J. S. B. Dieß, Berlin SW 68, Lindenstr. 3. Preis 45 Pf. Die dramatisch-lebendig geschriebene Streitschrift des Sekretariats weist mit überaus klugen Erläuterungen den ganzen Berg Spinnereien und Besetzungen wachend nieder, der Postau gegen die grausam verfolgten Menschewisten und gegen die bitter gehäße S.A.D. aufzunehmen trägt bei.

Verfassungsausschuss der Sozialistischen Arbeiter-Internationale. Teil 2. Erklären im Deutschen Ausschuss für Rechtliches Schulwesen. Deutsch-Redemittelbuch. Berlin W 85, Potsdamer Str. 119b. Format A 6 mit 50 ganzseitigen Zeichnungen. Preis 2,60 M. Im ersten Teil des Lehrganges sind Zeichnungen und Textstücke der Erklärung behandelt worden. Im zweiten Teil findet man die Erklärungen für die mannigfaltigsten Sachen dargestellt. Das Buch macht einen gewissen Eindruck. Bedenkt man hier einen Lehrgang vorgelegt bekommt, der in der Praxis noch umstritten ist. Die Besondere ist längst noch nicht von allen an der Lehre im Baugewerbe interessierten Kreisen anerkannt worden. Sie ist auch in der Praxis nicht hinreichend erprobt, so daß hinsichtlich der Eignung des Lehrganges Zweifel aufkommen können. Wir halten — in früheren Bepfahrungen von Büchern des D.A.S. wurde das schon betont — die Art des Lehrganges auch nicht für geeignet, ohne gute Anleitung zur Auswirkung zu kommen.

„Die Lupe“. Zeitschrift für Humor und Satire. Wien VII, Halbtaggasse 25. Ein Blatt der Gesinnung gegen die Nützlichkeit der Zeit. In leicht aufgetragenem Unterhaltungston werden soziale und kulturelle Probleme und deren Widersprüche unter die Lupe genommen. Man wird lachend zum Lachen. Treffliche Illustrationen und später Humor werden dem Blatt, das am 15. eines jeden Monats erscheint, auch viele Freunde verschaffen. Preis 20 Pf. Probeheft durch die Verwaltung Wien VII, Halbtaggasse 25.

Die Leuchtröhre. Mit Spannung wird jedes Heft erwartet, was beweist, welche Beliebtheit sich diese satirische Zeitschrift mit der Beilage „Recht über Land“ erzieht. Das Blatt ist gefüllt mit lustigen und trefflichen Karikaturen. Das einzelne Heft kostet 50 Groschen (20 Pfennig, 1,30 Schilling). Man verleihe ein Exemplar von der Verwaltung „Die Leuchtröhre“, Wien VI, Mittelring 3a.

„Arbeitsrecht-Praxis“. Zeitschrift für Arbeitsrecht, Sozialversicherung und soziale Verwaltung. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin S 14, Inselstr. 6. Es gibt in Deutschland keine Zeitschrift für die Hand der Arbeiter, Betriebsräte, Betriebsleiter und andere Funktionäre aus der Arbeiterschaft, die in so klarer und leichtverständlicher Art arbeitsrechtliche Fragen behandelt und übersichtlich urteilt und Entscheidungen zusammenstellt.

„Die Gemeinde“. Halbmonatsschrift für sozialistische Arbeit in Stadt und Land. Verlag J. S. B. Dieß Nachfolger, Berlin SW 68, Lindenstr. 3. Wer sich mit kommunalpolitischen und staatsrechtlichen Fragen befaßt, sollte nicht veräumen, diese Zeitschrift zu lesen. Jedes sozialistische Mitglied eines Gemeinde- oder Landparlamentes, jeder sozialistische Kreisvorsitzende sollte unbedingt „Die Gemeinde“ lesen. Sie kostet monatlich 90 Pf. und ist durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen.

Gewerkschafts-Praxis. Monatsheft für Theorie und Praxis der gesamten Gewerkschaftsbewegung. Herausgegeben von Karl Zwarg. Verlag Karl Zwarg, Verlagshandlung, Jena, St.-Jakob-Strasse 36. Vierteljahresabonnement 3,60 M.

Die erfolgreiche Behandlung von Lungenkrankheiten

Serr Kreisarzt Dr. med. Silberstein hat im Laufe der letzten Jahre den vom bekannten Herbaria-Kräuterparadies in Philippsburg (Baden) hergestellten Herbaria-Lungenheilmittel Nr. 66 in Fällen leichter und schwerer Erkrankungen an Lungenleiden verordnet. Besonders in Fällen von chronischer Bronchitis und Lungentuberkulose, die mit Husten und Auswurf verbunden waren, fand diese nach einem Rezept von Professor Dr. med. Robert, dem langjährigen Leiter der Preussischen Lungenheilstätten in Göbersdorf, hergestellte, kalte, und tiefatmerfähige Kräutermischung Anwendung. Serr Kreisarzt Dr.

Silberstein schreibt darüber: „Dieses Kräuterheilmittel entspricht der Grundforderung für jedes Heilmittel, nämlich nach jeder Richtung hin ein unzweifelhaftes Erfolg. Durch die Verreibung dieses kalten und tiefatmerfähigen Kräutermittels wird die Atemkraft des Körpers gegen Tuberkulose nachdrücklich gestärkt, so daß die erkrankten Lungen wieder zur Besserung und Einheilung gebracht werden können. Der Appetit wurde gesteigert, das Fieber ist immer zurückgegangen, das Allgemeinbefinden hat sich bedeutend gebessert und die Gewichtszunahmen waren immer erhebliche. Die prästigen Erfolge berechtigen, es als eine Bereicherung der Therapie der Lungentuberkulose anzusehen.“

Diese Kräutermischung wird in folgenden Verbrauchsformen geliefert:

- Kräuter-See Nr. 66. Paket 2,25 RM.
- Kräuter-Pulver Nr. 66. Paket 2,50 RM.
- Kräuter-Tabletten Nr. 66. Schachtel mit 200 Stück 3,- RM.

Kräuterpulver-Kapseln Nr. 66, mit gemahlener Feinmischung gefüllte, angenehm einwirkende Obalatenaufgaben. Feinste Verarbeitungsart, hochwirksam. Kleinpäckung 3,- RM., Doppelpäckung 4,50 RM.

Kräuter-Saft Nr. 66 aus den reifen, grünen Kräutern auf kaltem Wege gereinigter Saft mit dem vollen Vitamin-, Kalzium- und Kieselsäuregehalt der reifen Pflanzen, daher hochwirksam. Flasche 3,- RM.

Unsere Kräuterheilmittel sind nur in Apotheken zu haben. Bei Bestellung an uns direkt erfolgt Versand durch die zuständige Depot-Apothek (Säfte ab 3 Flaschen, alle anderen Präparate ab 5,- RM. franko).

Alleinvertrieb: Herbaria-Kräuterparadies in Philippsburg L 806 (Baden). Unsere Broschüre „Die Heilkraft der Kräuter“ mit dem Inhalt „Die Kalzium- und Kieselsäuretherapie“ von Kreisarzt Dr. med. Silberstein folgen bei jeder Bestellung gratis und werden auch ohne Bestellung kostenlos geliefert.

Preis-Abbau: Diese Herren-**Anker-Uhr** versilb. m. Goldr. u. gutvergoldeter Kavalierröhre oder Nickel u. Kapsel 5,35 Mk. 2 Jahre schiff. Gar. „Estra“-Uhren, Halle 5.21

BAUSCHULE DETMOLD 6

Fahrräder von 36,- Mk. an, Ballonbereifung von 58,- Mk. an mit Garantie. Prachtkatalog gratis. Wilh. Wellerdieck, Brackwede-Bielefeld 35.

FRIZ URICH Altona-Elbe 10 Gustavstr. 58/60 **Berufskleidung Werkzeuge** Preisliste gratis

Zementbrühe und Heilung. Kostenlos Broschüre über Selga-Pasta. Nach vergeblich. Anwend. and. Mittel. Ausschlag durch S-Pasta geheilt. L.W. Tausende Dankschreiben über geheilte Flechten, Ekzeme, Mitesser, Hautjucken. Proben gegen 70 Pf. (Briefmark.). Kurpackung 5,- Mk. Rathaus-Apothek, Düsseldorf Nr. 45.

Realiste Bezugsquelle!

Neue Gänsefedern von der Gans gerupft mit Daunen, dopp. gereinigt, allerbeste Qualität Pfd. 3,-, nur kleine Federn (Halbdäun.) 4,50, Daunen 6,25, gereinigte, gerissene Federn mit Daunen 3,50 u. 4,75, hochpr. 5,75, allerf. 7,-. 1a Volläun 9,- u. 10,-. Für reelle, stabill. Ware Garant. — Versand gegen Nachnahme ab 5 Pfd. portofrei. Nichtgefall. nehme auf meine Kosten zurück. **Willy Manteuffel**, Gänsemästerei, gegr. 1852, **Neutrebbin 5b** (Oderbr.). Aeltestes u. größtes Bettfederverbandsgeschäft des Oderbruchs.

Arcona-Räder

Stern-Räder, die Qualitätsmarken für Beruf u. Sport, Ballon-Renner, Ballon-Touren- und Damenmaschinen, auch in verchromter Ausführung. Jetzt stannend billig. **Arcona-Fahrräder** für Stadt und Land, Fahrrad- u. Motorrad-Zubehörteile in Riesenauswahl zu radikal abgelaufenen Preisen zeigt mein neuer Katalog, welcher auf Wunsch kostenlos zugesandt wird.

Berlin O., 6 Wolmeisterstr. 14. Größtes Fahrradhaus Deutschlands.

Ernst Machnow

Gummiwaren, hygien. Artikel. Preisl. Ci grat. **Medicus** Berlin SW 68, Alte Jacobstr. 9

Zigare Aus best. Ubersetztabak 9 cm groß, 100 St. nar M. 5,-. Rauchtabak von M. 1,20 p. Pfd. an geg. Nachn. Preisl. gratis. Zigarrenfabrik. Gebr. Weckmann, Hanau-O.

Wilhelm Pahr jtzet: Berlin, Brunnenstr. 78

Maurerhosen! Zweifach 5,- u. 8,- M., Dreifach 10,- M., Herkules 13,- M. sendel nach Maß Hofheldt, Dresden 6, Ritterstr. 2.

Tragt unsere Bundesnadel

Großer Preisabbau! Billige böhmische Bettfedern! 1 Pfund graue, gute, geschlossene Bettfedern 70 Pf., bessere Qualität 90 Pf., halbweiße, flaumige 1,20 Mk., weiße, flaumige, geschlossene 1,50 Mk., 1,90 Mk., 2,50 Mk., feinste geschlossene Halbflaum-Herrenhaftsbedern 3,- Mk., 4,- Mk., 5,- Mk. Rufffedern, ungeschlitten, mit Flaum gemengt, halbweiß 1,35 Mk., weiß 2,25 Mk., allerfeinster Flaumrupf 3,25 Mk., 4,25 Mk. Muster und Preisliste kostenlos. Versand jeder Menge zollfrei gegen Nachnahme. Von 10 Pfund an franko. Nichtpassendes wird umgetauscht oder Geld zurück. S. Benisch in Prag XII, Amerika ulice Nr. 33. Böhmen.

Fordern Sie überall

Original M. Mosberg

Die beste Kleidung f. Bauhandwerker Die unerreichten Werkzeuge. Die allbewährten Schenks Isänder. Stets genau auf Firma und Schutzmarke achten. Preisabbau. Direkter Versand nur ab Bielefeld. Preislisten gratis.

Firma M. Mosberg, Bielefeld, Jöllenbecker Straße 55

Einmachgläser nur **Breuer's Salizyl-Pergament** Nur echt in gelben Rollen mit dem Namen „Breuer“

Josef Witt, Weiden 54 Oberpfalz.

Größtes Baumwollwebwaren-Spezialversandhaus der Art Europas mit eigenen Webwaren-Fabriken.

Ueber 2000 Arbeiter und Angestellte.

gibt wie folgt ab:

Nr. 1	Weißes Hemdentuch schwere, gute, sehr haltbare Sorte, für starke Wäschestücke, 80 cm breit, per Meter	-28	Nr. 5	Stuhltuch auch Haustuch genannt, weiß, sehr dicht geschlossene, starke Qualität, für bessere, strapazierb. Bettücher, 150 cm br., p. Mtr.	1.15
2	Vorhangstoff sog. Gardinen, mit echt indanthrenfarbigen Streifenmustern 70 cm breit, per Meter	-19	6	Handtücher strapazierbare, haltbare Qualität, weil nicht vollkommen gleichmäßig. Verkauf nach Gewicht per Pfund	1.25
3	Hemdentlanell etwas leichte Gebrauchsware, indanthrenfarbig gestreift 70 cm breit, per Meter	-23	7	Strickwolle garantiert reine Wolle, solide, strapazierbare Qualität, lieferbar in schwarz per Pfund	1.95
4	Hemdentlanell fast unzerreißbare, kräftige strapazierbare Qualität, echt indanthrenfarbig gestreift, 74 cm breit, per Meter	-39	Diese Preise haben nur solange Gültigkeit, bis ein neues Inserat mit anderen Preisen erscheint.		

Abgabe von jedem Artikel bis 100 Meter bzw. 10 Pfund. — Versand von Mk. 10.— an; ab Mk. 20.— portofrei. Nichtentsprechendes wird auf meine Kosten zurückgenommen und der volle ausgelegte Betrag zurückbezahlt.